



LEADER 2014 – 2020

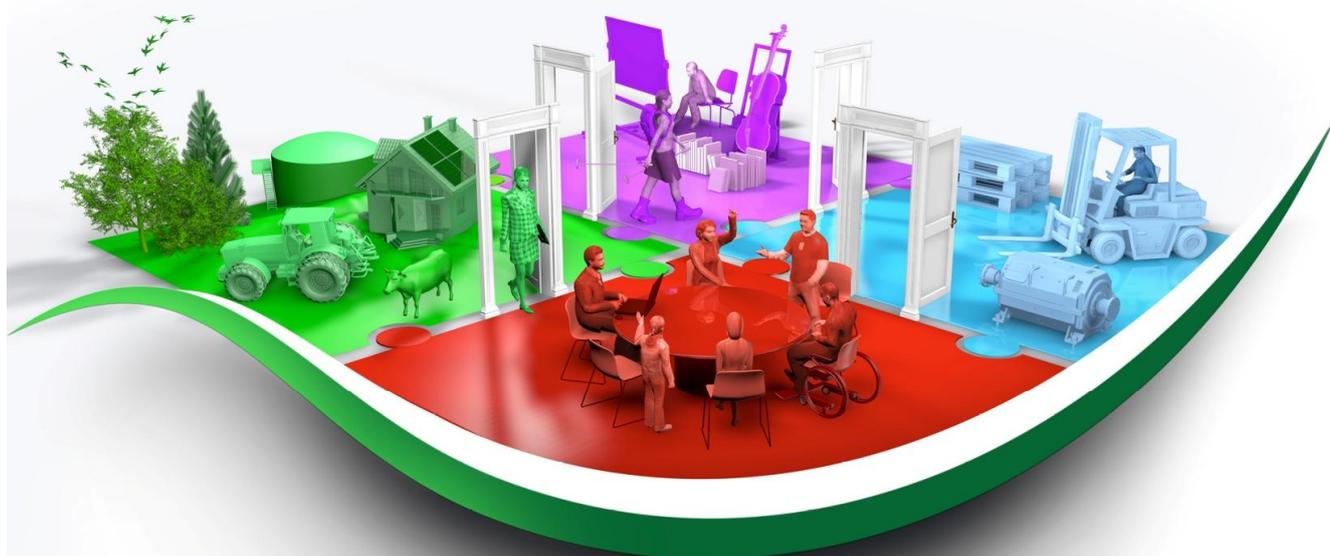
Freistaat Thüringen

Regionale Aktionsgruppe

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.

HENNEBERGER LAND –

Gemeinsam WERTE schätzen und WERTE schöpfen



Regionale Entwicklungsstrategie RES 2014 – 2020 „Henneberger Land“ Anhang

Wettbewerbsbeitrag zur Auswahl von
LEADER-Regionen im Freistaat Thüringen 2014 – 2020
Wettbewerbsaufruf TMIL vom 03.12.2014

Antragsteller: RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.
29. Mai 2015



Impressum

Auftraggeber: RAG LEADER "Henneberger Land" e.V.
Geschäftsstelle
Rippershäuser Straße 16
98639 Rippershausen
T: 03693 - 50 50 821
www.leader-rag-henn.de

Auftragnehmer:



Grontmij GmbH Weimar / Meiningen

Cranachstraße 11
99423 Weimar

T: 03643 – 86310

www.grontmij.de

Bearbeitung:

LEADER- Managerinnen
Dipl.-Ing. Manuela Sbeih, Architektin für Stadtplanung
Dipl.-Ing. agr. Daniela Hollands
Dipl.-Ing. (FH) Kristin Gößinger, Landschaftsarchitektur

Bearbeitungszeitraum: 01.02.2015 bis 29.05.2015

Ergänzung am 17.08.2015

Aufgestellt:

Weimar/ Meiningen, 29.05.2015, Ergänzung am 17.08.2015



Inhaltsverzeichnis

1	Anhang zu Abgrenzung und Lage des LEADER-Aktionsgebietes	1
2	Anhang zu Vorerfahrungen der Förderperiode 2007-2013	8
3	Anhang zu Verfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie	16
4	Anhang zu Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse	21
4.1	Anhang zur Gebietsanalyse	21
4.2	Anhang zu SWOT- und Bedarfsanalyse	27
5	Anhang zu Leitbild, Ziele, Handlungsfelder	29
5.1	Anhang zu Leitbild	29
5.2	Anhang zu Ziele und ihre Hierarchie	29
5.3	Anhang zu Strategische Entwicklungsziele	29
5.4	Anhang zu Horizontale Ziele	29
5.5	Anhang zu Handlungsfelder und Handlungsfeldziele /-teilziele	29
5.6	Anhang zu Prozess- und Strukturziele (PS)	30
5.7	Anhang zu Erläuterung zu ausgewählten Merkmalen der Strategie und ihr Beitrag für den ländlichen Raum	32
6	Anhang zum Aktionsplan	33
7	Anhang zu Organisationsstruktur und Prozessorganisation	34
7.1	Anhang zu Regionale Aktionsgruppe	34
7.2	Anhang zu Regionalmanagement	47
7.3	Anhang zu Projektauswahlverfahren	47
7.4	Anhang zu Monitoring und Evaluierung	50
8	Anhang zum Finanzplan	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Amtsblatt des Landratsamtes, Februar 2015: Für die Entwicklung bis 2020 viele Ideen gesucht	19
Abbildung 2:	Amtsblatt des Landratsamtes, März 2015: LEADER - Ideensuche und Analyse haben begonnen	20
Abbildung 3:	Flächennutzung von 1992 bis 2010, TLUG	21



	Seite
Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerungsdichte	22
Abbildung 5: Die Zukunft der Dörfer des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, 2012	23
Abbildung 6: Träger öffentlicher Wasserversorgung	24
Abbildung 7: Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Beherbergungsstätten (ohne Camping) im LK SM (Quelle: TLS 2015)	25
Abbildung 8: Branchenstruktur nach dem Gewerbeertrag (IHK Südthüringen, Zahlenspiel 2014)	26
Abbildung 9: EU-Prioritäten zur Ländlichen Entwicklung und Verbindung zu EU 2020	27
Abbildung 10: EU-Prioritäten zur Ländlichen Entwicklung	28
Abbildung 11: Feedbackbogen für Arbeitsgruppen- / Projektgruppensitzungen, eigene Erstellung	30
Abbildung 12: Feedbackbogen für Sitzungen / Workshops, eigene Erstellung	31
Abbildung 13: Beispiel für Bewertungsbogen (Auszug, Deckblatt)	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Naturräumliche Gliederung	1
Tabelle 2: Anzahl Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften (Quelle: www.lk-sm.de und LfS, 2013, eigene Zusammenstellung)	1
Tabelle 3: Bevölkerung und Fläche	2
Tabelle 4: Gebietskörperschaften mit gemeindebezogenen Flächen- und Einwohnerzahlen, Bevölkerungsentwicklung 2006 – 2014	2
Tabelle 5: Übersicht der Flurbereinigungsverfahren und der Förderschwerpunkte Dorferneuerung ab 2007 (Quelle: ALF Meiningen)	10
Tabelle 6: Listung der Prozesse (2007-2014), in welche die Region eingebunden war (Quelle: Rückmeldungen aus Beteiligungsprozess; 6 Antworten von 68 Angeschriebenen = 8 %)	12
Tabelle 7: Chronologie des Erarbeitungs- und Beteiligungsprozesses	16
Tabelle 8: Naturschutzrechtliche Schutzgebiete in der LEADER-Region Henneberger Land	21
Tabelle 9: Klassifizierung der Fließgewässer	22
Tabelle 10: Top10 der Urlaubsorte im RAG Gebiet, gemessen an den Ankünften (TLS:2014)	25
Tabelle 11: Entscheidungsgremium - Gesamtvorstand	47
Tabelle 12: Indikative Finanztafel LEADER M 19.2 und 19.3 RES Henneberger Land 2015 - 2020 ff	54
Tabelle 13: Indikative Finanztafel LEADER M 19.3 (Kooperation) und 19.4 und Zusammenfassung RES Henneberger Land 2015 - 2020 ff	55





1 Anhang zu Abgrenzung und Lage des LEADER-Aktionsgebietes

Tabelle 1: Naturräumliche Gliederung

Nr.	Naturraum, Teilgebiet
1.3.2	Mittlerer Thüringer Wald
2.7	Bad Salzunger Buntsandsteinland
2.8	Südthüringer Buntsandstein-Waldland
2.9	Lengsfeld-Zillbach-Bauerbacher Buntsandstein-Waldland
3.7	Meininger Kalkplatten
4.1	Vorderrhön
5.4	Grabfeld
6.7	Werraue Meiningen-Vacha
7.4	Zechsteingürtel bei Bad Liebenstein

Tabelle 2: Anzahl Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften (Quelle: www.lk-sm.de und LfS, 2013, eigene Zusammenstellung)

Anzahl Städte (mit Suhl)/Gemeinden	63
Städte (ohne Suhl)	7
über 20.000 Einwohner (EW):	1
über 5.000 Einwohner (EW):	6
Anzahl EW ländlich geprägter OT Suhl beträgt 8.412	
Verwaltungsgemeinschaften	4
Gemeinden / Städte in Verwaltungsgemeinschaften (VG)	43
Erfüllende Gemeinde / Stadt	2
Gemeinden in erfüllenden Gemeinden / erfüllender Stadt	10
Gemeinden und Städte die keiner VG bzw. erfüllenden Gemeinde angehören	9



Tabelle 3: Bevölkerung und Fläche

Gemeinden und Städte	Bevölkerung 2006/2007* ¹	Bevölkerung 31.12.2010* ²	Bevölkerung 30.06.2014 bzw. OT SHL vom 31.12.2014* ³	Fläche in ha 31.12.2013
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	135.948	130.627	125.383	121.013
8 Ländlich geprägte OT der kreisfreien Stadt Suhl	9.868	8.706	8.412	7.085
RAG-Gebiet	146.816	139.333	133.795	128.098

*¹ Stand: LK Schmalkalden-Meiningen = 31.12.2006, ländlich geprägte OT der kreisfreien Stadt Suhl = 27.03.2007

*² Stand: LK Schmalkalden-Meiningen = veröffentlicht durch das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS), ländlich geprägte OT der kreisfreien Stadt Suhl = www.suhl.de

*³ Stand: LK Schmalkalden-Meiningen = veröffentlicht durch das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) am 13.02.2015 und ländlich geprägte OT der kreisfreien Stadt Suhl = Auskunft der Meldebehörde am 28.02.2015, Mitteilung der Stadt Suhl vom 13.08.2015

Tabelle 4: Gebietskörperschaften mit gemeindebezogenen Flächen- und Einwohnerzahlen, Bevölkerungsentwicklung 2006 – 2014

Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha 2013	Bevölkerungszahlen nach Kommunen			Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen					
		31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	2006 - 2010 (absolut)	2010 - 2014 (absolut)	2006 - 2014 (absolut)	2006 - 2010 (%)	2010 - 2014 (%)	2006 - 2014 (%)
VG "Dolmar-Salzbrücke" Schwarza (*Fusion 2012)										
Gemeinde Belrieth	993	376	369	352	-7	-17	-24	-1,9	-4,6	-6,4
Gemeinde Christes	1.546	681	622	598	-59	-24	-83	-8,7	-3,9	-12,2
Gemeinde Dillstädt	1.396	863	846	809	-17	-37	-54	-2,0	-4,4	-6,3
Gemeinde Einhausen	533	495	446	424	-49	-22	-71	-9,9	-4,9	-14,3
Gemeinde Ellinghausen	677	271	257	238	-14	-19	-33	-5,2	-7,4	-12,2
Gemeinde Kühndorf	2.582	1.097	1.046	977	-51	-69	-120	-4,6	-6,6	-10,9
Gemeinde Leutersdorf	839	281	265	249	-16	-16	-32	-5,7	-6,0	-11,4
Gemeinde Neubrunn	923	617	572	544	-45	-28	-73	-7,3	-4,9	-11,8



Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha 2013	Bevölkerungszahlen nach Kommunen			Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen					
		31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	2006 - 2010 (absolut)	2010 - 2014 (absolut)	2006 - 2014 (absolut)	2006 - 2010 (%)	2010 - 2014 (%)	2006 - 2014 (%)
Gemeinde Obermaßfeld-Grimmenthal	559	1.282	1.232	1193	-50	-39	-89	-3,9	-3,2	-6,9
Gemeinde Ritschenhausen	745	360	343	318	-17	-25	-42	-4,7	-7,3	-11,7
Gemeinde Rohr	1.396	1.028	990	976	-38	-14	-52	-3,7	-1,4	-5,1
Gemeinde Schwarza	1.348	1.366	1.305	1223	-61	-82	-143	-4,5	-6,3	-10,5
Gemeinde Utendorf	809	486	468	463	-18	-5	-23	-3,7	-1,1	-4,7
Gemeinde Vachdorf	1.589	849	858	772	9	-86	-77	1,1	-10,0	-9,1
Gemeinde Wölfershausen	435	382	379	348	-3	-31	-34	-0,8	-8,2	-8,9
VG "Haselgrund" Viernau										
Gemeinde Altersbach	315	547	532	484	-15	-48	-63	-2,7	-9,0	-11,5
Gemeinde Bernbach	626	585	548	537	-37	-11	-48	-6,3	-2,0	-8,2
Gemeinde Oberschönau	1.611	935	853	778	-82	-75	-157	-8,8	-8,8	-16,8
Gemeinde Rotterode	674	853	794	738	-59	-56	-115	-6,9	-7,1	-13,5
Gemeinde Springstille	708	605	600	577	-5	-23	-28	-0,8	-3,8	-4,6
Gemeinde Unterschönau	591	590	564	519	-26	-45	-71	-4,4	-8,0	-12,0
Gemeinde Viernau	1.585	2.159	2.046	1970	-113	-76	-189	-5,2	-3,7	-8,8
VG "Hohe Rhön" Kaltensundheim										
Gemeinde Aschenhausen	361	178	174	163	-4	-11	-15	-2,2	-6,3	-8,4
Gemeinde Birx	276	183	173	172	-10	-1	-11	-5,5	-0,6	-6,0
Gemeinde Erbenhausen, mit OT Reichenhausen und Schafhausen	2.068	614	582	550	-32	-32	-64	-5,2	-5,5	-10,4
Gemeinde Frankenheim/Rhön	911	1.244	1.209	1120	-35	-89	-124	-2,8	-7,4	-10,0
Gemeinde Kaltensundheim	1.178	866	819	786	-47	-33	-80	-5,4	-4,0	-9,2
Gemeinde Kaltenwestheim mit OT Mittelsdorf	1.936	1.029	989	948	-40	-41	-81	-3,9	-4,1	-7,9
Gemeinde Melpers	285	102	95	90	-7	-5	-12	-6,9	-5,3	-11,8

Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha 2013	Bevölkerungszahlen nach Kommunen			Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen					
		31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	2006 - 2010 (absolut)	2010 - 2014 (absolut)	2006 - 2014 (absolut)	2006 - 2010 (%)	2010 - 2014 (%)	2006 - 2014 (%)
Gemeinde Oberkatz	912	277	277	275	0	-2	-2	0,0	-0,7	-0,7
Gemeinde Oberweid	1.019	571	538	515	-33	-23	-56	-5,8	-4,3	-9,8
Gemeinde Unterweid	713	501	462	433	-39	-29	-68	-7,8	-6,3	-13,6
VG "Wasungen-Amt Sand" Wasungen										
Gemeinde Friedelshausen	691	345	314	323	-31	9	-22	-9,0	2,9	-6,4
Gemeinde Hümpfershausen	1.326	443	431	427	-12	-4	-16	-2,7	-0,9	-3,6
Gemeinde Mehmels	646	382	362	333	-20	-29	-49	-5,2	-8,0	-12,8
Gemeinde Metzels	1.617	679	666	677	-13	11	-2	-1,9	1,7	-0,3
Gemeinde Oepfershausen	1.226	517	488	480	-29	-8	-37	-5,6	-1,6	-7,2
Gemeinde Unterkatz; OT Dörrsolz	983	436	421	374	-15	-47	-62	-3,4	-11,2	-14,2
Gemeinde Schwallungen mit Orts- teil Eckardts, Ortsteil Schwarzbach Ortsteil Zillbach	3.979	2.691	2.581	2381	-110	-200	-310	-4,1	-7,7	-11,5
Gemeinde Wahns	801	479	460	439	-19	-21	-40	-4,0	-4,6	-8,4
Gemeinde Wallbach	507	371	361	358	-10	-3	-13	-2,7	-0,8	-3,5
Gemeinde Walldorf	1.216	2.273	2.218	2204	-55	-14	-69	-2,4	-0,6	-3,0
Stadt Wasungen, OT Bonndorf	2.950	3.730	3.566	3431	-164	-135	-299	-4,4	-3,8	-8,0
Erfüllende Gemeinde Breitungen/Werra										
Gemeinde Breitungen/Werra, OT Winne	4.489	5.213	4.944	4806	-269	-138	-407	-5,2	-2,8	-7,8
Gemeinde Fambach, OT Heßles	1.836	2.315	2.232	2150	-83	-82	-165	-3,6	-3,7	-7,1
Gemeinde Rosa, OT Georgenzell	942	790	771	735	-19	-36	-55	-2,4	-4,7	-7,0
Gemeinde Roßdorf	1.728	709	694	654	-15	-40	-55	-2,1	-5,8	-7,8
Erfüllende / beauftragende Gemeinde Stadt Meiningen										





Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha 2013	Bevölkerungszahlen nach Kommunen			Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen					
		31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	2006 - 2010 (absolut)	2010 - 2014 (absolut)	2006 - 2014 (absolut)	2006 - 2010 (%)	2010 - 2014 (%)	2006 - 2014 (%)
Stadt Meiningen mit Stadtteilen Helba und Welkershausen und Ortsteile Dreißigacker und Herpf*	5.946	22.191	21.641	21033	-550	-608	-1158	-2,5	-2,8	-5,2
Gemeinde Henneberg, OT Einödhausen, Unterharles	1.321	670	651	618	-19	-33	-52	-2,8	-5,1	-7,8
Gemeinde Rippershausen, OT Solz, Melkers	1.149	937	892	883	-45	-9	-54	-4,8	-1,0	-5,8
Gemeinde Stepfershausen, OT Träbes	1.576	664	644	637	-20	-7	-27	-3,0	-1,1	-4,1
Gemeinde Sülzfeld	1.739	871	877	875	6	-2	4	0,7	-0,2	0,5
Gemeinde Untermaßfeld	1.079	1.363	1.306	1310	-57	4	-53	-4,2	0,3	-3,9
Kommunen, die keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören										
Gemeinde Benshausen, OT Ebertshausen	2.487	2.618	2.510	2388	-108	-122	-230	-4,1	-4,9	-8,8
Stadt Brotterode-Trusetal**, Gemeinde Trusetal, OT Elmenthal, OT Laudenbach, OT Wahles	4970	7.042	6.719	6387	-323	-332	-655	-4,6	-4,9	-9,3
Gemeinde Floh-Seligenthal, OT: Floh, Kleinschmalkalden, Seligenthal, Hohleborn, Schnellbach, Struth-Helmershof	6.874	6.763	6.362	6168	-401	-194	-595	-5,9	-3,0	-8,8
Stadt Oberhof	2.347	1.673	1.535	1667	-138	132	-6	-8,2	8,6	-0,4



Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha 2013	Bevölkerungszahlen nach Kommunen			Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen					
		31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	2006 - 2010 (absolut)	2010 - 2014 (absolut)	2006 - 2014 (absolut)	2006 - 2010 (%)	2010 - 2014 (%)	2006 - 2014 (%)
Gemeinde Grabfeld, OT: Bauerbach***, Behrungen, Berkach, Bibra, Exdorf, Jüchsen, Nordheim, Obendorf, Queienfeld, Rentwertshausen, Schwickershausen, Wolfmannshausen	11674	5984	5645	5408	-339	-237	-576	-5,7	-4,2	-9,6
Gemeinde Rhönblick OT: Bettenhausen, Geba, Gerthausen, Gleimershausen, Haselbach, Helmershausen, Hermannsfeld, Seeba, Stedtlingen, Wohlmuthausen	7.867	2.988	2.885	2783	-103	-102	-205	-3,4	-3,5	-6,9
Stadt Schmalkalden mit den OT: Aue, Asbach, Breitenbach, Grumbach, Haindorf, Helmers, Mittelschmalkalden, Mittelstille, Möckers, Näherstille, Niederschmalkalden, reichenbach, Volkers, Weidebrunn und Wernshausen	9.835	20.823	20.055	19506	-768	-549	-1317	-3,7	-2,7	-6,3
Stadt Steinbach-Hallenberg, OT Hergeshallenberg	2.264	5.620	5.393	5023	-227	-370	-597	-4,0	-6,9	-10,6
Stadt Zella-Mehlis	2.809	12.095	11.750	10786	-345	-964	-1309	-2,9	-8,2	-10,8
LK Schmalkalden-Meiningen	121.013	135.948	130.627	125.383	-5321	-5244	-10565	-3,9	-4,0	-7,8



Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha 2013	Bevölkerungszahlen nach Kommunen			Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen					
		31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	2006 - 2010 (absolut)	2010 - 2014 (absolut)	2006 - 2014 (absolut)	2006 - 2010 (%)	2010 - 2014 (%)	2006 - 2014 (%)
Ländlich geprägte Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl										
Ortsteil Albrechts	967	1409	1263	1237	-146	-26	-172	-10,4	-2,1	-12,2
Ortsteil Dietzhausen	1067	1229	1148	1118	-81	-30	-111	-6,6	-2,6	-9,0
Ortsteil Goldlauter-Heidersbach	1710	3065	2645	2546	-420	-99	-519	-13,7	-3,7	-16,9
Ortsteil Heinrichs****	364	1604	1385	1356	-219	-29	-248	-13,7	-2,1	-15,5
Ortsteil Mäbendorf	906	713	649	598	-64	-51	-115	-9,0	-7,9	-16,1
Ortsteil Neundorf****	152	998	884	841	-114	-43	-157	-11,4	-4,9	-15,7
Ortsteil Vesser	1312	249	204	191	-45	-13	-58	-18,1	-6,4	-23,3
Ortsteil Wichtshausen	607	601	528	517	-73	-11	-84	-12,1	-2,1	-14,0
Suhl	7085	9868	8706	8412	-1162	-294	-1456	-11,8	-3,4	-14,8
Gesamt	128.098	145.816	139.333	133.795	-6483	-5538	-12021	-4,4	-4,0	-8,2

* 01.12.2010 Auflösung und Eingliederung von Herpf zur Stadt Meiningen

** 01.12.2011 Auflösung und Eingliederung von Brotterode zur neuen Stadt Brotterode-Trusetal

*** 01.01.2012 Auflösung und Eingliederung von Gemeinde Bauerbach (ehem. VG Salzbrücke) zur Gemeinde Grabfeld

**** Mitteilung der Stadt Suhl vom 13.08.2015, eine flurstücksscharfe Ábgrenzung (Karten und Liste) der Ortsteile Heinrichs und Neundorf liegt der RAG Henneberger Land e.V. vor und ist auf dem Anhang der CD-ROM zu finden.



2 Anhang zu Vorerfahrungen der Förderperiode 2007-2013

Listung ausgewählter Prozesse, in welche die Region eingebunden war:

Durch den konsistenten Ansatz bei der Erstellung der RES wurden alle vorhandenen Planungen und Aktionen ausgewertet und berücksichtigt (vgl. RES 07-13 [S. 9-15] und Fortschreibung [S. 13-20] http://www.leader-rag-henn.de/entwicklungsstrategie/res_2007-2013).

In der LEADER - Region "Henneberger Land" kamen und kommen nachfolgend genannte Landentwicklungsinstrumente zum Tragen (Stand 2015).

- **Landentwicklungsverfahren „Flurbereinigung“** 17 Verfahren in Bearbeitung (siehe Tabelle 5)
Schwerpunkte hierbei bilden die Landentwicklungsverfahren zur Begleitung und Umsetzung wichtiger Verkehrsprojekte, wie dem Neubau der BAB A 71, dem Neubau von Bundes- und Landesstraßen (u. a. OU B 19 Schwallungen) sowie Verfahren zur Auflösung von Nutzungskonflikten und zur Dorfentwicklung (17 Ortslagen in Landentwicklungsverfahren integriert). Eingebunden in die Landentwicklungsverfahren „Flurbereinigung“ ist ein ergebnisorientiertes Bodenmanagement.
- **Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) zur Klärung ungeordneter Eigentumsverhältnisse**, insbesondere zur Zusammenführung von getrenntem Eigentum an Boden und Gebäuden/Anlagen.
- **Dorfentwicklung/Dorferneuerung** (siehe Tabelle 5)
Im RAG – Gebiet liegen 12 aktuell anerkannte bzw. noch anerkannte Förderschwerpunkte (FSP)
- **Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, vor allem ländlicher Wegebau** zur Verbesserung der Agrarstruktur. In zunehmendem Umfang wurden diese Maßnahmen auch für den weiteren Ausbau des Tourismus, insbesondere als Rad- und Wanderwege, realisiert.
- **Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen (AEP)**, deren Umsetzungsbegleitung sowie ab 2004 **Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)** und **Regionalmanagement (RM)** und ab **2007 LEADER – Management (LM)** als ganzheitlicher, gemeinde- und fachübergreifender Handlungsansatz
- Für 95.284 ha wurden 23 AEP bearbeitet. Auf Grund ihrer raumbezogenen und sektorübergreifenden Handlungsansätze wurden davon 13 AEP einem ILEK gleichgestellt sowie 2 AEP mit Einschränkungen.

In 2010 wurde im LEADER – Gebiet das themenbezogene ILEK Biomassekonzept „Henneberger Land“ abgeschlossen und in 2010/11 der themenbezogene ILEK Kompensationsflächen- und Umsetzungspool „Breitungen/ Werra“ bearbeitet.

- **Moderation und Umsetzung** des Leitbildes GRÜNES BAND THÜRINGEN
In der LEADER - Region befinden sich 83 km des GRÜNEN BANDES THÜRINGEN.
Mit den Instrumenten der Landentwicklung wurde und wird das Leitbild des Freistaates Thüringen gezielt umgesetzt. Beispiele sind u. a.:



2 Anhang zu Vorerfahrungen der Förderperiode 2007-2013

- Bearbeitung von Nutzungs- und Pflegeempfehlungen im Konsens mit den ländlichen Akteuren, Umsetzung des Projektes „Wanderung am GRÜNEN BAND“ (kreisübergreifend mit Landkreis Hildburghausen),
- 4 Landentwicklungsverfahren „Flurbereinigung“ im Bereich des GRÜNEN BANDES.



Tabelle 5: Übersicht der Flurbereinigungsverfahren und der Förderschwerpunkte Dorferneuerung ab 2007 (Quelle: ALF Meiningen)

Gemeinde	Bereich	Förderperiode 2007-2013														Förder- schwerpunkt Dorf- erneuerung I	Förder- schwerpunkt Dorf- erneuerung II	Flur- bereinigung Beschluss- datum											
		ab 01.01.2007	bis 31.12.2007	ab 01.01.2008	bis 31.12.2008	ab 01.01.2009	bis 31.12.2009	ab 01.01.2010	bis 31.12.2010	ab 01.01.2011	ab 01.01.2012	ab 01.01.2013	bis 31.12.2013	ab 01.01.2014	bis 31.12.2014				ab 01.01.2015	bis 31.12.2015	bis 31.12.2016	bis 31.12.2017	bis 31.12.2018	bis 31.12.2019					
Belrieth	Belrieth	■	■	■	■																					2002 für 2004-2008			
Benshausen	Benshausen																										2011-2015		
Benshausen	OT Ebertshausen																										1995-2009		13.04.1995
Dillstädt	Dillstädt	■	■	■	■	■																					1996-1999	2003 für 2005-2009	
Einhausen	Einhausen																										2000-.2009		04.02.2000
Ellingshausen	Ellingshausen																										.2000-2009		04.02.2000
Erbenhausen	OT Schafhausen																										2012-2016		
Frankenheim	Frankenheim	■	■	■	■																						2002 für 2004-2008		
Friedelshausen	Friedelshausen																										1993-1995	1999-.2002	2013-2017 (drittes Mal FSP)
Stadt Suhl	Goldlauter- Heidersbach																										2013 -2017		
Grabfeld	Behrungen																										1993-1995		03.11.1999
Grabfeld	Berkach																										1994-1997	1999-2009	26.08.1999
Grabfeld	Bibra																										1996-1999	1999-2009	13.09.1999
Grabfeld	Exdorf																										1995-1998	2015-.2019	
Grabfeld	Jüchsen																										1999-2002	2007 für 2009-2013	
Grabfeld	Nordheim																										1993-1995	1999-2009	22.09.1999
Grabfeld	OT Exdorf mit OT Obendorf																										2015-2019		
Grabfeld	Queienfeld																										1997-2000	1999-.2009	06.10.1999



Gemeinde	Bereich	Förderperiode 2007-2013											Förder- schwerpunkt Dorf- erneuerung I	Förder- schwerpunkt Dorf- erneuerung II	Flur- bereinigung Beschluss- datum											
		ab 01.01.2007	bis 31.12.2007	ab 01.01.2008	bis 31.12.2008	ab 01.01.2009	bis 31.12.2009	ab 01.01.2010	bis 31.12.2010	ab 01.01.2011	ab 01.01.2012	ab 01.01.2013				bis 31.12.2013	ab 01.01.2014	bis 31.12.2014	ab 01.01.2015	bis 31.12.2015	bis 31.12.2016	bis 31.12.2017	bis 31.12.2018	bis 31.12.2019		
Grabfeld	Rentwertshausen																						1999-2009		06.10.1999	
Grabfeld	Schwickershausen																							1996-1999	1999-2009	22.09.1999
Grabfeld	Wolfmannshausen																							20.02.1996- 31.12.2009		14.12.1995
Kaltenwestheim	OT Kaltenwestheim																							01.06.1999- 31.12.2002	2014-2018	
Leutersdorf	Leutersdorf																							2002 für 2004-2008		
Meiningen, Stadt	OT Dreißeigacker																							25.03.1996- 31.12.1999	2004 für 2006-2010	
Möckers	Möckers																							2012-2016		
Neubrunn	Neubrunn																							05.10.1999- 31.12.2009	2013-2017	14.07.1999
Obermaßfeld- Grimmenthal	OT Obermaßfeld																							2008 für 2010-2014		
Ritschenhausen	Ritschenhausen																									14.07.1999
Rotterode	Rotterode																							2003 für 2005-2009		
Schmalkalden, Stadt	OT Mittelstille																							2004 für 2006-2010		
Schmalkalden, Stadt	OT Reichenbach																							2002 für 2004-2008		
Schwallungen	OT Eckardts																							25.03.1996- 31.12.1999	24.10.1997- 31.12.2009	20.07.1998
Schwallungen	OT Zillbach																							1992-1994		23.07.1998
Schwarza	Schwarza																							2000-2009		01.08.2000
Stepfershausen	OT Stepfershausen																							2003 für 2005-2009		
Unterschönau	Unterschönau																							.2001-2004	2011-2015	
Unterweid	Unterweid																							.1996-1999	2011-2015	
Vachdorf	Vachdorf																							03.01.1992- 31.12.1994	2002 für 2004-2008	



Lfd. Nr.	Name des Projektes, Prozesses, Konzeptes, u.a.	Träger / Ansprechpartner / Telefonnr.	Zeitraum	Wesentlicher Inhalt und Ziele, Stand der Umsetzung
		Neu-Ulmer-Str. 25b 98617 Meiningen T: 03693-840923		chenkreis Meiningen Stand der Umsetzung: seit 2014 Planungsarbeiten
3	Nachbarschaftshilfe Meiningen	Nachbarschaftshilfe Meiningen e.V. Herr Marwede, Vors. Am Mittleren Rasen 6 98617 Meiningen T: 03693-503000 Mail: menschen- helfen- meiningen@outlook.de	2014 und Folgejahre	2014 Gründung der Nachbarschaftshilfe – erfolgreich 2014 Erste Hilfsangebote in der Stadt Meiningen - erfolgreich 2015 Erweiterung des Angebotes: räumlich: Über die Stadt Meiningen hinaus inhaltlich: weitere neue Angebote(u.a. Oma- und Opa-Service) Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit(Flyer, Vorträge)
4	Beteiligung am Bürgerbegehren und am Diskussionsprozeß „Schiefer Turm Hohe Geba“	Bürgerinitiative	Sommer 2014	Ziel: Nachhaltiges Bau- und Tourismuskonzept statt schiefer Turm.
5	Initiierung und Beteiligung am Diskussionsprozess „Wasserwandern auf der Werra versus Naturschutz“	BUND Werratal Touristik e.V.	2010 2014	Projekt „Drei in einem Boot“; Ziele: moderierter Diskussionsprozeß mit Anglern, Bootsverleihern und Naturschützern; Aufklärung/ Öffentlichkeitsarbeit (Broschüre und Flyer); Freiwillige Selbstverpflichtung der Kanuverleiher Workshop in Tiefenort Inhaltliches Ziel: Kanu-Fahrverbot oberhalb von Meiningen und auf allen Nebengewässern sowie Motorbootverbot auf der gesamten Werra bis Falken mittels Verordnung der Unteren Wasserbehörden der Landratsämter Hibu, SM und WAK
6	Verhinderung Neubau B87n und Ortsumgehung B 19 Meiningen	Bürgerinitiative „Rettet die Rhön“	Seit 1995	Beide Maßnahmen sind vom (alten) Thür. Verkehrsministerium für den neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet.
7	Sanierung Breitunger Seen	BUND	2014	Modelluntersuchungen im Hydrolabor Schleusingen haben gezeigt, dass die Zuführung von kaltem, nährstoffarmem Wasser aus der Werra in die Seen möglich ist. Umsetzung kostet ca. 2 Mill. Euro. – Träger und finanzielle Mittel für die Umsetzung dringend gesucht!
8	Grünes Band	BUND	Seit 1989	Schutz und Entwicklung des ehemaligen Grenzstreifens, Umweltbildung



Lfd. Nr.	Name des Projektes, Prozesses, Konzeptes, u.a.	Träger / Ansprechpartner / Telefonnr.	Zeitraum	Wesentlicher Inhalt und Ziele, Stand der Umsetzung
9	Wildkatze in der Rhön	BUND	2011-14	Erfassung des Bestandes, Umweltbildung
10	Naturschutzgroßprojekt „Thüringer Rhönhutungen“	LPV „BR Thür. Rhön“ e. V.	2002-2015	Erhaltung der charakteristischen Biotoptypen der Vorderrhön, insbesondere der Kalkmagerrasen durch Erstpflge / Entbuschung und Verbesserung der schäferreichen Infrastruktur (z. B. Tränkenbau, Triftwege herstellen, Tierankauf)
11	Bekämpfung Riesenbärenklau	LPV „BR Thür. Rhön“ e. V.	2013-2015	Verhinderung der Aussamung des Riesenbärenklau, Information der Bevölkerung, Anleitung zur Bekämpfung, Erfassung neuer Bestände (Neophytenbekämpfung)
12	Verbesserung der Lebensräume für die Rhönquellschnecke	LPV „BR Thür. Rhön“ e. V.	2014-2015	Kommt nur in Thüringen und im Vogelsbergkreis vor. Zählt zu den 5 Endemiten Thüringens. Lebt in naturnahen Quellen. Lebensraumverbesserung z. B. durch Auskoppeln der Quellbereiche, Versetzen von Tränkbecken
13	„Natur für Entdecker“ Umweltbildungsprojekte	LPV „BR Thür. Rhön“ e. V.	2007-2015	Umweltbildungsprojekte mit Grundschulklassen, baut auf Sachkundeunterricht auf, zu best. Themen wie Wasser, Wiese, Wald, Hecken, findet in der Nähe der Schulen statt vermittelt spielerisch Wissen über Arten und Bedeutung der Landschaftspflege, Fortbildungskurse mit Erziehern der DRK-Kindergärten und Mitarbeiter Thüringen Forst
14	Pflegeeinsätze mit Schülern	LPV „BR Thür. Rhön“ e. V.	2007-2015	Einsatz von Schulklassen in der Landschaftspflege (meist mit 9. Klassen des Rhöngymnasiums), Sensibilisierung für Landschaftspflege, Naturschutz
15	Regionalplan Südwestthüringen	Regionale Planungsstelle Suhl Herr Möhring 03681 / 734500	Seit 30.07.2012	Ziele und Grundsätze der Raumordnung
16	Regionales Energie- und Klimakonzept	Regionale Planungsstelle Suhl Herr Margraf 03681 / 734510		Teil I – Energiekonzept (Abschlussbericht 2011) Teil II – Klimakonzept (Raumentwicklungsstrategie Klimawandel) (in Erarbeitung seit 2013)
17	Einzelhandelsmonitoring Südwestthüringen	Regionale Planungsstelle Suhl Herr Möhring 03681 / 734500	2013	Monitoring der Einzelhandelsstrukturen und Einzelhandelsentwicklung (Daten zum Einzelhandelsbestand und zur Entwicklung der Kaufkraft für die Städte Suhl / Zella-Mehlis und Meiningen)
18.	Methodik zur Ermittlung von Potentialflächen als Grundlage für die Aus-	Regionale Planungsstelle Suhl Frau Schmidt	2014	Standortsuche für raumbedeutsamen Photovoltaik - Freiflächenanlagen entlang der Autobahnen, Schienenwege sowie Brach- / Konversionsflächen / Deponien sowie Alttagbaue



Lfd. Nr.	Name des Projektes, Prozesses, Konzeptes, u.a.	Träger / Ansprechpartner / Telefonnr.	Zeitraum	Wesentlicher Inhalt und Ziele, Stand der Umsetzung
	weisung von Vorrang- / Vorbehaltsgebieten großflächige Photovoltaikanlagen in den Regionalplänen	03681 / 734504		
19	Rhöner Holzkunstrouten	Rhönforum e. V.	2013 – 2015	Als Teil eines Projektes / Netzwerkes von potentiellen Themendörfer. Wanderwege bis Mai 2015 fertig, richtiges Konzept Themendörfer und Ausgestaltung fehlt noch
20	Qualifizierung tour. Wegenetz	Rhönforum e. V.	2010 - 2015	Wege wurden überprüft und einheitliche Beschilderung vorgenommen. Mit Datenaufnahme zum Wegemanagement in Zusammenarbeit mit ThüringenForst wurde begonnen, Projekt aber noch nicht abgeschlossen (Personalförderung fehlt)
21	Touristisches Leitsystem	Rhönforum e. V.	2013 – 2015	Knotenpunkte mit tour. Informationen an 16 Standorten, dazu touristische Beschilderung (brauen Schilder), Projekt ist weiter ausbaufähig (Zeit und Fördermittel fehlen)
22	Keltenwelt Rhön	Rhönforum e. V.	2009 - 2015	Rhöner Keltenroute auf vorhandenen Wegen, die keltische Angebote, Erlebnisse und Fundstellen vernetzt. Die Anbindung zum Kelten-Erlebnisweg fehlt, z. B. Infotafel.
23	Wirtschaftsplattform StartRhön	Rhönforum e. V.	2012 – 2015	Unternehmerdatenbank, Berufewegweiser etc. Weitere Ausbau und Netzwerkarbeit notwendig.
24	Energiedatenbanken	Rhönforum e. V.	2013	Teil der Plattform StartRhön, Aktualisierung notwendig
25	Qualitätsverbesserung Regionalvermarktung	Rhönforum e. V.	2009 – 2015	Bildungsveranstaltungen, Qualitätsoffensive und Regionalkampagne wurden zur Etablierung der Dachmarke Rhön durchgeführt. Diese Aktionen müssen kontinuierlich besonders für die Thür. Rhön fortgesetzt werden.
26	Campingnetzwerk	Rhönforum e. V.	2011	Aufbau Infrastrukturnetz Camping- und Reisemobiltourismus – weiter ausbaufähig
27	Konzept „Aktiverlebnis Grenzerfahrung“	Rhönforum e. V.	2012	Entwicklung von Ideen für überregionale touristische Großprojekte, die regional abgestimmt sind. 5 Vorhaben sind derzeit in der Umsetzung, 3 Vorhaben in der Planung und Abstimmung, 5 Vorhaben derzeit nicht förderbar / zurückgestellt



3 Anhang zu Verfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie

Tabelle 7: Chronologie des Erarbeitungs- und Beteiligungsprozesses

Datum / Zeit des Termins / der Aktion	Wesentlicher Inhalt	Kategorie A = Arbeitstreffen, W = Workshop, Arbeitskreis, Informationsveranstaltung , PG = Projektgespräche, PM = Pressemitteilung, H = Home- page Veröffentlichung; B = Befragung-, Beteiligung-, oder Bitte um schriftlicher Ergänzung, M = Meilenstein
November 2013	Erstellung der Interessenbekundung (IKB) zu LEADER 2014-2020 und Versand des Entwurfs an alle Mitglieder der RAG	B
02.12.2013	Vorstellung der IBK bei der Mitgliederversammlung und Beschluss zur Einreichung dieser am 02.12.2013	B
12.12.2013	Einreichung der Interessenbekundung für LEADER 2014-2020	M
26.05.2014	Aufforderung des ALF Meiningen zur Erstellung des Tätigkeitsberichtes mit der vorgegebenen Gliederung des TMLFUN und Erlass vom 22.05.2014	-
26.05.- 30.09.2014	Erarbeitung des Tätigkeitsberichtes durch die MA des LEADER-Managements in Abstimmung mit dem Vorstand der RAG	-
03.08.2014	Versand des Entwurfs des Tätigkeitsberichtes an den Gesamtvorstand und die beratenden Mitglieder (gesamt 28 Akteure) , mit der Bitte um Ergänzung und Anregung bis 01.09.2014	B
08.09.2014	Vorstellung Tätigkeitsbericht und Ergebnisse der Befragung bei der Vorstandssitzung.	B
30.09.2014	Abgabe Tätigkeitsbericht der RAG von 2007 bis 2013 an das ALF Meiningen	M
26.06.2014	Treffen /Erfahrungsaustausch der Rhöner LAG/RAG-Managements(BY/HE/TH) in Vorbereitung der neuen Förderperiode (Oberelsbach)	A
06.08.2014	Länderübergreifende LAG-Sitzung zur Abstimmung möglicher Kooperationsprojekte zwischen BY, HE, TH (Oberelsbach)	W
21.01.2015	Pressemitteilung zum neuen Sitz der RAG und Aufruf zur Mitarbeit bei der Erstellung der ES	PM



3 Anhang zu Verfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie

Datum / Zeit des Termins / der Aktion	Wesentlicher Inhalt	Kategorie A = Arbeitstreffen, W = Workshop, Arbeitskreis, Informationsveranstaltung, PG = Projektgespräche, PM = Pressemitteilung, H = Home- page Veröffentlichung; B = Befragung-, Beteiligung-, oder Bitte um schriftlicher Ergänzung, M = Meilenstein
22.02.2015	Vergabe des Auftrages an die Grontmij GmbH	M
26.01.2015	Auftaktveranstaltung der THVS zur RES-Erstellung, Erfurt	W
04.02.2015	Startgespräch mit Lenkungsgruppe und Vorstand zur Erörterung der Erstellung der RES und Beteiligungsprozess	A
11.02.2015	Einladung zur Auftaktveranstaltung an 110 Akteure der Region	B
12.02.2015	Versand Fragebogen zur Erstellung der RES und Aufruf zur Mitarbeit an 98 Akteure (Handlungsfelder, durchgeführte Projekte, gelaufene Projekte, SWOT)	B
12.02.2015	Klimawerkstatt Hildburghausen zur Raumentwicklungsstrategie Klimawandel	W
Februar, ständig	Veröffentlichung der Fragebögen, Terminkette und des Aufrufes zur Mitarbeit auf der Homepage	H
17.02.2015	Pressemitteilung zur Auftaktveranstaltung	PM
25.02.2015	Auftaktveranstaltung mit Einführung in den Prozess mit erster Themenwerkstatt (Impulse)	W
27.02.2015	LEADER-Managertreffen ALF Meiningen, Absprachen zur RES	A
03.03.2015	Einladung zum Workshop 1 an 104 Akteure der Region	B
09.03.2015	Pressemitteilung zum Ergebnis Auftaktveranstaltung	PM
14.03.2014	Workshop 1: Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse, Projekt – und Themensammlung, Leitbild, Ziele, Handlungsfelder, Leit- und Kooperationsprojekte, Indikatoren	W
25.03.2015	Workshop THVS „Aktions- und Finanzplan“, Erfurt	W
27.03.2015	Einladung zum Workshop 2 an 105 Akteure der Region	B
30.03.2015	Workshop / Arbeitstreffen im Landratsamt mit den Fachabteilungen und dem Landrat zur Bestandsanalyse und zu Projekten	A, PG
01.04.2015	Unternehmensbefragung zur Standortzufriedenheit an 95 ausgewählte Unternehmen der Region mit Unterstützung der IHK (Rücklauf bis 27.04.2015)	B



3 Anhang zu Verfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie

Datum / Zeit des Termins / der Aktion	Wesentlicher Inhalt	Kategorie A = Arbeitstreffen, W = Workshop, Arbeitskreis, Informationsveranstaltung, PG = Projektgespräche, PM = Pressemitteilung, H = Home- page Veröffentlichung; B = Befragung-, Beteiligung-, oder Bitte um schriftlicher Ergänzung, M = Meilenstein
10.04.2015	Workshop: Handlungsfelder und Ziele – vertiefend, Ableitung von Projekten zur Umsetzung der Ziele, Start- / Leit- / Koope- rationsprojekte. Indikatoren	W
13.04.2015	Arbeitstreffen mit 4 RAGen, IHK, Naturpark Thüringer Wald und Forum Thüringer Wald zur Abstimmung von Kooperationsprojekten	PG
14.04.2015	Pressemitteilung „Das Aktionsprogramm LEADER 2014- 2020 stößt auf Interesse auch in der Dolmarregion“	PM
15.04.2015	Lenkungsgruppensitzung Rippershausen	W
16.04.2015	Workshop THVS: 4. LEADER-Workshop: Kooperation, Kleinstprojekte u.a.	W
17.04.2015	Teilnahme am 2. Erfurter Forstpolitischem Kolloquium (Thüringenweite Vertreter der anerkannten Forstbetriebe, Waldbesitzer, Forstverwaltung) durch das LEADER- Management	A
21.04.2015	Einladung zur Strategie- und Ergebniswerkstatt an 112 Akteure der Region	B
23.04.2015	Arbeitstreffen zum Thema Energie mit 5 Experten	PG
28.4.2015	Treffen der RAG-Vorsitzenden im ALF Meiningen zur Abstimmung der Förderhöhen	A
28.04.2015	Strategie- und Ergebniswerkstatt: Aktionsplan, Organisationsstruktur und Prozessorganisa- tion, Finanzplan	W
05.05.2015	Projektgespräch KIBIZE im ALF Meiningen	PG
06.05.2015	Einladung zur Abschlussveranstaltung an 113 Akteure der Region	B
07.05.2015	Workshop THVS „Kooperationsprojekte, Projektbewer- tungskriterien und Ländlicher Tourismus“, Erfurt	W
19.05.2015	Pressemittelung zur Abschlussveranstaltung in der Zei- tung	PM
19.05.2015	LM-Treffen mit Vorsitzenden im ALF zur Abstimmung der Kooperationsprojekte	A
20.05.2015	Abschlusspräsentation: Öffentlichkeitswirksame Veranstaltung mit gemeinsamer Präsentation der RES	W



3 Anhang zu Verfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie

Datum / Zeit des Termins / der Aktion	Wesentlicher Inhalt	Kategorie A = Arbeitstreffen, W = Workshop, Arbeitskreis, Informationsveranstaltung, PG = Projektgespräche, PM = Pressemitteilung, H = Homepage Veröffentlichung; B = Befragung-, Beteiligung-, oder Bitte um schriftlicher Ergänzung, M = Meilenstein
20.05.2015	Mitgliederversammlung: Beschluss zur RES mit Redaktionsschluss	M
28.05.2015	Pressemittelung Ergebnis Abschlussveranstaltung in der Zeitung	PM
30.05.2015	Abgabe RES	M

8 | Nichtamtlicher Teil 2/2015

Für die Entwicklung bis 2020 viele Ideen gesucht

**LEADER:
Neue Geschäftsstelle
in Rippershausen**

Meiningen/Schmalkalden. Die Regionale LEADER-Aktionsgruppe (RAG) „Henneberger Land“ hat ihre Geschäftsstelle von Meiningen nach Rippershausen verlegt. Sie ist nun am Sitz der Agrargesellschaft Herpf angesiedelt. „Damit sind die Wege zwischen dem LEADER-Management und dem Ehrenamt nun noch kürzer“, sagt Johannes Schmidt, der Geschäftsführer des landwirtschaftlichen Betriebes, der zudem Vorsitzender der RAG ist. Jeweils donnerstags wird die Geschäftsstelle von 10 bis 14 Uhr besetzt sein. Sie ist nun auch Anlaufpunkt für die Vereinsmitglieder und Projektträger, die ihre Vorhaben gemeinsam mit der LEADER-Methode umsetzen wollen. In den nächsten Wochen werden das LEADER-Management und die ehrenamtlichen Akteure, die sich gemeinsam für



Arbeiten eng zusammen: RAG-Vorsitzender Johannes Schmidt und Kristin Gößinger vom LEADER-Management in der neuen Geschäftsstelle in Rippershausen am Sitz der Agrargesellschaft Herpf. Foto: LEADER

denen die Entwicklung des ländlichen Raumes am Herzen liegt. Der Verein wirbt weiter um aktive Mitglieder u.a. aus der Bürgerschaft, Wirtschaft, Ehrenamt und Kirche.

Der Begriff **LEADER** stammt aus dem Französischen. (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, um den ländlichen Raum stark zu machen.

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.
Rippershäuser Straße 16
D-98639 Rippershausen
Meiningen
Tel. 03693 / 5050821.
www.leader-rag-henn.de
Meiningen, den 19.1.2015

die ländliche Entwicklung ins Zeug legen, alle Hände voll zu tun haben. Bis Ende Mai muss die Regionale Entwicklungsstrategie bis 2020 im „Henneberger Land“, zu dem der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die ländlichen Ortsteile von Suhl gehören, erarbeitet werden. Aktuell zählt die LEADER-RAG „Henneberger Land“ 61 Mitglieder. Sie sind u.a. Vertreter von Kommunen, Firmen, Vereinen, Verbänden, Ämtern oder auch Privatpersonen,

Abbildung 1: Amtsblatt des Landratsamtes, Februar 2015: Für die Entwicklung bis 2020 viele Ideen gesucht



3/2015

Nichtamtlicher Teil | 13

LEADER: Ideensuche und Analyse haben begonnen

Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie bis 2020 in vollem Gange

Für die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie bis 2020 der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe (RAG) „Henneberger Land“ fiel jetzt der Startschuss. Bis Ende Mai muss die umfangreiche Konzeption für das „Henneberger Land“, zu dem der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die ländlichen Ortsteile von Suhl gehören, auf dem Tisch liegen. Sie ist Voraussetzung dafür, dass die RAG auch für die neue Förderperiode anerkannt wird und zahlreiche Projekte umsetzen kann. Dass die Auftaktveranstaltung im Kultur- und Sportzentrum in Vachdorf stattfand, war indes kein Zufall. Der Ausbau des ehemaligen Kulturhauses ist eines der größten Vorhaben, die in der zurückliegenden Förderperiode über LEADER im „Henneberger Land“ umgesetzt wurden. Einschließlich Außenanlagen floss hierfür ein Zuschuss in Höhe von fast 730.000 Euro. Rund 11,4 Millionen Euro wurden in der zurückliegenden Förderperiode insgesamt in die Region geholt. Und das entspricht in etwa dem 70-fachen der Beiträge der RAG-Mitglieder. Dadurch wurden immerhin Investitionen in Höhe von rund 20 Millionen Euro ausgelöst. LEADER lohnt sich - lautete also die Botschaft von Vachdorf. Und deshalb will man weitermachen.

Johannes Schmidt, der Vorsitzende der RAG „Henneberger Land“, umriss die großen Aufgaben für die Zukunft: Die Wertschöpfung auf dem Lande sichern, die Identität steigern, das Leben und Arbeiten attraktiver machen und den Dörfern eine Zukunft geben. „Die neue Regionale Entwicklungsstrategie will dabei die ländliche Region ganzheitlich betrachten. Um hier bei



Aufmerksam verfolgten die Akteure in Vachdorf den Startschuss der RAG LEADER für die neue Förderperiode.

der Umsetzung erfolgreich zu sein, brauchen wir jetzt bereits ein hohes Maß an öffentlicher Beteiligung“, sagte Schmidt. Manuela Sbei, Kristin Gößlinger und Daniela Hollands vom Büro Grontmij, das mit der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie beauftragt wurde, erläuterten die Verfahrensweise. Die Fachleute waren bereits in der zurückliegenden Förderperiode im Auftrag der Regionalen Aktionsgruppe tätig und können so auf eine fundierte Basis zurückgreifen, wenn es um die Bestandsanalyse für die Region, aber auch die bisherigen Erfahrungen der LEADER-Arbeit geht. Dies alles wird in dem neuen Konzept, das bis 2020 reicht, Eingang finden. Neu definiert werden müssen jedoch die Ziele und Handlungsfelder. Ein Aktionsplan soll bereits Leitprojekte und Kooperationen sowie deren zeitliche Umsetzung benennen. „Hier wird es dann schon ganz konkret, denn was nicht in der Regionalen Entwicklungsstrategie verankert ist, wird zukünftig auch nicht mehr gefördert“, erläuterte Projektleiterin Manuela Sbei. Aufstellen müssen die Akteure auch jene Kriterien, nach denen die Auswahl der jeweiligen Vorhaben mit Blick auf eine Förderung künftig er-

folgen soll. Mit Sicherheit wird es schließlich auch in der Phase bis 2020 wieder mehr Förderanträge geben als am Ende umgesetzt werden können. In den zurückliegenden Jahren war über ein Punktesystem die Rangfolge der eingereichten Projekte bewertet worden. In drei Impulsvorträgen ging es dann nicht nur um das weitere Verfahren auf dem Weg zur neuen Entwicklungsstrategie, sondern auch bereits um die Sammlung von Themen, die künftig eine Rolle spielen sollen.

Ganz konkret wurden auch bereits im letzten der Impulsvorträge Startprojekte als Beispiele benannt, die bereits seit 2014 in der Schublade liegen und - die Bereitstellung der Gelder vorausgesetzt - relativ schnell umgesetzt werden könnten. So ist u.a. in Dietzhausen der Ausbau einer Mosterei geplant. Mit einem „Garten der Kunst - Kunst zum Anfassen“ liebäugelt die Gemeinde Breitenungen. Ein Kuhstall soll zudem in Untermaßfeld zum außerschulischen Lernort für Kinder werden. Für neue Projekte, die jetzt eingereicht werden, wird es vom Ablauf her erst 2016 an die Realisierung gehen können, hieß es. Auf der jetzt zu erarbeitenden Gesamt-Analyse sollen dann

die Planungen, Initiativen und Vorhaben für die Zeit bis 2020 basieren. Einbringen können sich die Mitglieder der RAG, weitere Bürger, Vereine, Unternehmen oder Einrichtungen. Möglich ist dies zu den jeweiligen Veranstaltungen und per Email.

Weitere Veranstaltungen sind geplant. Am 20. Mai wird es den Abschluss geben.

Der Begriff **LEADER** stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, um den ländlichen Raum stark zu machen.

Aktuelle Informationen und Downloads unter:
RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.
Rippershäuser Straße 16
D-98639 Rippershausen
Tel. 03693 / 5050821.
www.leader-rag-henn.de
Meiningen, den 9.3.2015



Schon zur Auftaktveranstaltung war Mitarbeit gefragt. Erste Themen und Ideen wurden formuliert und festgehalten.



Fotos: LEADER



Abbildung 2: Amtsblatt des Landratsamtes, März 2015: LEADER - Ideensuche und Analyse haben begonnen



4 Anhang zu Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse

4.1 Anhang zur Gebietsanalyse

Flächennutzung:

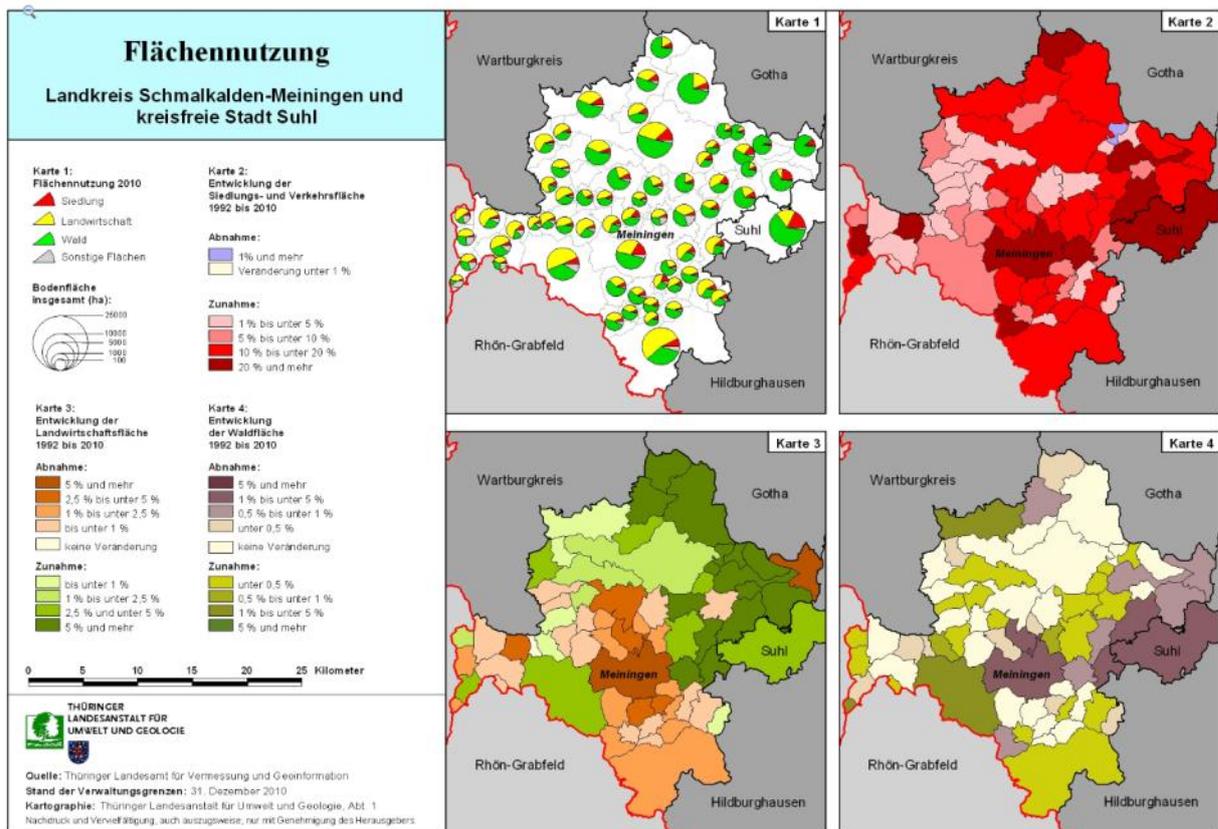


Abbildung 3: Flächennutzung von 1992 bis 2010, TLUG

Umwelt und natürliche Ressourcen:

Tabelle 8: Naturschutzrechtliche Schutzgebiete in der LEADER-Region Henneberger Land

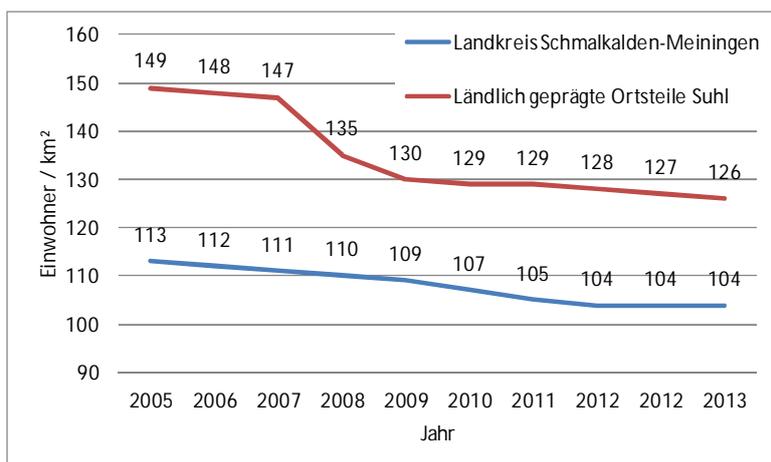
Schutzgebiete	LK SM-MGN	OT SHL	Gesamt
Naturschutzgebiete	28	2	31
Landschaftsschutzgebiete	1 Thüringer Wald		1
FFH-Gebiete	26	1	27
SPA-Gebiete	5	1	6
Biosphärenreservate	1 (Rhön)	1 (Vessertal)	2
Naturpark	1 Thüringer Wald		1
Naturdenkmäler	85	k.A.	
Geschützte Landschaftsbestandteile	122	11	133
Quellen:	Landratsamt April 2015	Stadt Suhl 2014	



Tabelle 9: Klassifizierung der Fließgewässer

Klassifizierung	Fließgewässer
1. Ordnung	Hasel, Schmalkalde und Werra
2. Ordnung	Parthe mit Zuflüssen Bibra und Jüchsen, Sülze, Herpf, Katzbach, Schwarzbach, Rosabach und Felda (linksseitig zur Werra), Wallbach, Fambach, Truse, Farnbach und Grumbach (rechtsseitig zur Werra), Spring (linksseitig zur Hasel), Schwarza mit Schönau, Haselbach und Lichtenau (rechtsseitig zur Hasel), Streu, Grüne und Bahra (zur Fränkischen Saale), Lauter (mit Quellbächen Dürre Lauter, Pochwerksgrund und Pfanntal), Königswasser, Steinfelder Wasser, Albrechtser Wasser und Sessles Tal als Zuflüsse der Hasel u.a.

Siedlungsstruktur:



Wie in der Abbildung dargestellt hat die Bevölkerungsdichte in den letzten 10 Jahren kontinuierlich abgenommen. In 2014 lebten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen 104 Einwohner / km² und in den ländlich geprägten Ortsteilen von Suhl 126 Einwohner / km².

Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerungsdichte

- Die detaillierten, gemeindebezogen Antworten zur Siedlungsstruktur im Rahmen der Befragung befinden sich auf CD-ROM.

Infrastruktur und Nahversorgung:

- Die detaillierten, gemeindebezogen Antworten zur sozialen Infrastruktur und Nahversorgung im Rahmen der Befragung befinden sich auf CD-ROM.

Im Ergebnis der Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Dörfer des Landkreises SM (2012)“ haben Dörfer mit hoher Punktzahl und Rotfärbung das höchste demografische Risiko. Gemeinden mit geringen Punktbewertungen sind als relativ attraktiv einzuschätzen und haben Chancen auf eine Stabilisierung.

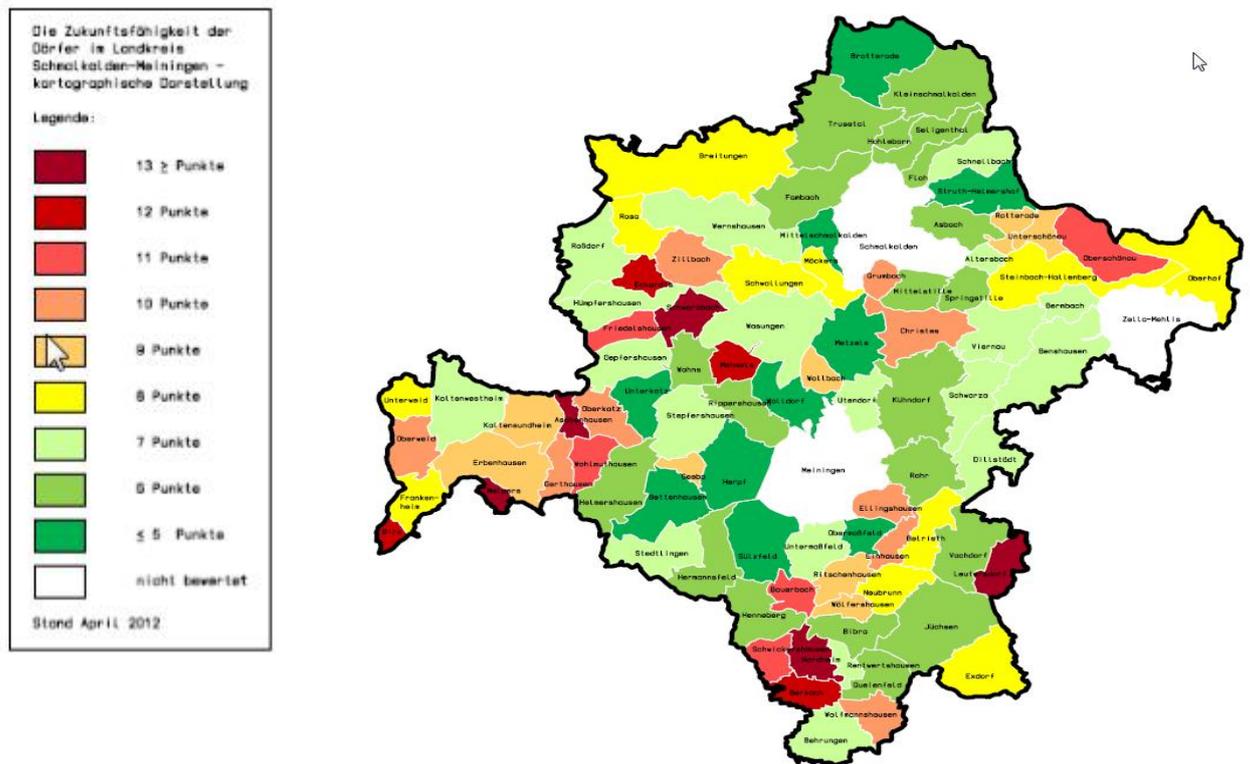


Abbildung 5: Die Zukunft der Dörfer des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, 2012

Bildungseinrichtungen

Die LEADER-Region verfügt über ein breites Netz an staatlichen **Bildungseinrichtungen**. Es gibt folgende Forschungs- und Bildungseinrichtungen im RAG-Gebiet:

- Fachhochschule Schmalkalden
- Fachhochschule der Thüringer Polizei, Meiningen
- Berufsbildungs- und Technologiezentrum Rohr-Kloster der HWK Südthüringen
- Technologie- und Gründer-Förderungsgesellschaft Schmalkalden/Dermbach mbH
- Gewerbezentrum Meiningen
- Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung e.V., Schmalkalden
- 51 Allgemeinbildende Schulen
- 6 Berufsbildende Schulen

Wasserversorgung

Im Jahr 2010 waren 99,9 % der Einwohner im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und 100 % der Einwohner der kreisfreien Stadt Suhl (Thüringen 99,9 %) an die **öffentliche Wasserversorgung** angeschlossen. In insgesamt 81 Gewinnungsanlagen wurden rund 2,3 Mio. m³ Wasser gewonnen. Der Wasserverbrauch in der Region je Einwohner und Tag liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt von Thüringen (88,6 Liter).

Die **Trinkwasserversorgung** der Stadt Suhl erfolgt vorwiegend durch Fernleitungen aus Talsperren. Der Hochbehälter Friedberg hat über eine Fernleitung direkte Verbindung zur Trinkwasseraufbereitungsanlage Schönbrunn im Landkreis Hildburghausen, die Rohwasser aus der Talsperre Schönbrunn verarbeitet. Die Trinkwasserversorgung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen erfolgt zurzeit im Gebiet von Meiningen und Dillstädt durch Fernleitungen aus Talsperren. Der Hochbehälter Kirchberg bei Dillstädt hat über eine Fernleitung direkte Verbindung zur Trinkwasseraufbereitungsanlage Schönbrunn, die Rohwasser aus der Talsperre Schönbrunn verarbeitet. Meiningen und die umliegenden Gemeinden,



4 Anhang zu Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse

nach Westen bis Stepfershausen, Herpf und Rhönblick OT Bettenhausen, gehören dem Fernwasser-
verband Südthüringen an.

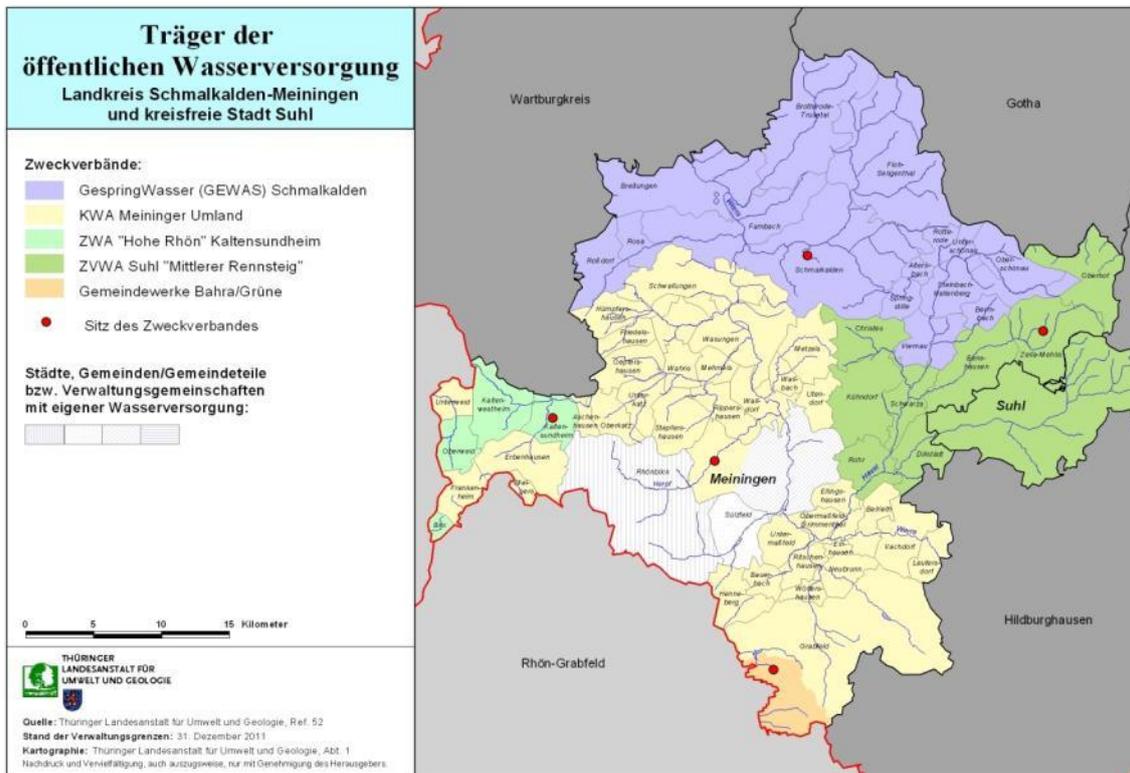


Abbildung 6: Träger öffentlicher Wasserversorgung

Tourismus – Weitere Angaben

Bedeutsame Kultur- und Kunstangebote:

- Das Meiningener Staatstheater bietet alle Genres vom Schauspiel über Ballett bis Operette, Oper, Musical und Kleinkunst. Es werden regelmäßige Foyerkonzerte/Schulkonzerte im Theater gegeben.
- Das Jugendtheater "Tohuwabohu", ein erfolgreiches Kinder- und Jugendtheater
- Provinzschrei Suhl – das Kunst- und Literaturfest im Thüringer Wald
- Der Zweckverband Kultur Schmalkalden besteht aus 2 Musikschulen, dem Technischen Denkmal "Neue Hütte", dem Museum Schloß Wilhelmsburg, der Stadt- und Kreisbibliothek, dem Besucherbergwerk "Finstertal", dem Tanzhaus Benshausen und dem Kunsthaus "Gratz". Hier wird neben der Bildung und den touristischen Angeboten eine Vielzahl von Veranstaltungen organisiert und durchgeführt.
- Verschiedene Kunsthäuser, Galerien; z.B. die Galerie Ada in Meiningen, eine der meistbesuchten Galerien Südthüringens oder das Bürgerhaus in Zella-Mehlis
- Das Kunsthaus NEKST organisiert vorwiegend avantgardistische Ausstellungen, Veranstaltungen und Gesprächsrunden
- Sportanlagen in Oberhof
- Meeresaquarium Zella-Mehlis
- Das Schloss Elisabethenburg mit Brahmssaal Meiningen
- Sängerkreis Meiningen (ca. 20 Chöre), der Chorleiterseminare 2 mal jährlich ausrichtet
- Sängerkreis Schmalkalden (ca. 26 Chöre), der das jährliche Kreischortreffen ausrichtet



4 Anhang zu Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse

- Darüber hinaus gibt es zahlreiche Karnevalsvereine, moderne Tanzgruppen, einige Traditionstanzgruppen, Chöre, Blasmusikvereine. Die Stadt Wasungen als Faschings- oder Karnevalshochburg ist weit über die Landesgrenze hinaus bekannt.

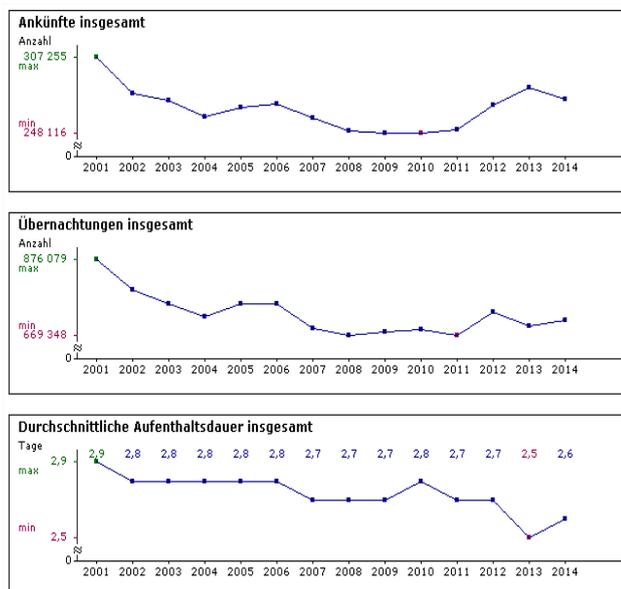


Abbildung 7: Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Beherbergungsstätten (ohne Camping) im LK SM (Quelle: TLS 2015)

Der Thüringer Wald – das grüne Herz Deutschlands – ist gemeinsam mit Rhön und Frankenwald eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Europas. Der historische Kammweg des Thüringer Waldes und wohl bekannteste Höhenwanderweg Deutschlands, der Rennsteig, verläuft im Norden unserer Region und ist gerade zwischen Venetianerstein/Inselberg und Grenzadler/Oberhof besonders attraktiv. Thematische Wanderwege führen kreuz und quer durch die herrlichen Bergtäler und auf interessante Weise durch die Geschichte. So kann man beispielsweise von Bergknappen und Bergwerken erfahren, von Grenzwegen und Grenzsteinen oder auch bekannten Persönlichkeiten wie dem Dichter Friedrich Schiller, dem Reformator Martin Luther, dem Rennsteigliederfinder Herbert Roth, oder dem Forstmann Heinrich Cotta. Am Grenzwanderweg „Grünes Band“ erfährt der Wanderer hautnah deutsch-deutsche Historie, einhergehend mit unberührter Natur, in deren Biotopverbundsystem zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten ihr Rückzugsgebiet gefunden haben. Die Spuren der Kelten kann der Wanderer auf dem Kelten-Erlebnisweg erkunden.

Tabelle 10: Top10 der Urlaubsorte im RAG Gebiet, gemessen an den Ankünften (TLS:2014)

Platz	Gemessen an Ankünften
1.	Oberhof (2014: 156.383 Ankünfte, 453.985 Übernachtungen)
2.	Meiningen
3.	Schmalkalden
4.	Zella-Mehlis
5.	Brotterode-Trusetal
6.	Floh-Seligenthal
7.	Breitungen
8.	Oberschönau
9.	Steinbach-Hallenberg
10	Goldlauter-Heidersbach (ca. 180 Betten in Hotels, Pensionen und Privatquartieren)



4 Anhang zu Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse

Naturlehrpfade und botanische Gärten machen mit der Flora und Fauna nicht nur des Thüringer Waldes vertraut. Im Rennsteiggarten bei Oberhof sind mehr als 4.000 Gebirgspflanzen aus aller Welt zu bewundern und Hochmoore gibt es nicht nur in Schottland sondern auch im Thüringer Wald und in der Rhön. Im Jahr 1991 wurde die Rhön, das „Land der offenen Fernen“ von der UNESCO als Biosphärenreservat unter besonderen Schutz gestellt. Sie bietet den Besuchern neben einer kulturellen Vielfalt ein Wanderparadies mit besonderem Charme und bester Aussicht. Als sogenannte Wanderwelt Nr. 1 hält sie ein Netz an Wanderwegen der Extraklasse für den Gast parat.

Der Premiumweg „Der Hochrhöner“, umgeben mit zahlreichen Extratouren, lässt jedes Wanderherz höher schlagen.

Die Region ist mit einem ca. 300 Kilometer umfassenden Radwegenetz überzogen. Dieses setzt sich aus 10 Radfern- und Radhauptwegen sowie sogenannten Themenrouten zusammen. Zentraler Bestandteil hierbei ist der Werratal-Radweg, der zu den beliebtesten Fernradwegen in Deutschland zählt. Auf rund 63 Kilometern durchzieht er den Landkreis von Südost nach Nordwest. Seit seiner Eröffnung im Jahr 1997 verbringen jährlich tausende Radler ihre Freizeit auf diesem Radweg. Das Radwegenetz des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird sukzessive erweitert, so dass mittlerweile Radfahren in allen Regionen des Landkreises auf hohem Niveau möglich ist.

Vor diesen Hintergründen fasste der Kreistag bereits im Jahr 2012 den Beschluss, den Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu einem „Fahrradfreundlichen Landkreis“ zu entwickeln.

Nachhaltigkeit und touristische „Mitnahmeeffekte“ der Großprojekte Landesgartenschau 2015 in Schmalkalden und Lutherdekade (Jubiläum 2017) sind Ziele der Region.

Das umfangreiche touristische Angebot stellt für die Bürgerinnen und Bürger zugleich auch ein attraktives „Naherholungsgebiet“ dar. Das Vessertal im Osten als schönstes Tal Mitteldeutschland, die Hohe Geba (750 m) im Westen oder der Dolmar (739,5 m) zentral in der Region gelegen, sind „strategisch“ schönste Aussichtspunkte und bieten die Möglichkeit, unser NATURURLAUBSLAND aus allen Richtungen zu erschauen.

Wirtschaft und Beschäftigung:



Abbildung 8: Branchenstruktur nach dem Gewerbeertrag (IHK Südthüringen, Zahlenspiel 2014)



4.2 Anhang zu SWOT- und Bedarfsanalyse

- Eine Listung relevanter Planungen, Initiativen und Vorhaben (Projektdatenbank) befindet sich auf CD-ROM.

Die Verbindung zwischen EU2020 und ELER

Quelle : Claire SAUVAGET, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der EU (11/2012)

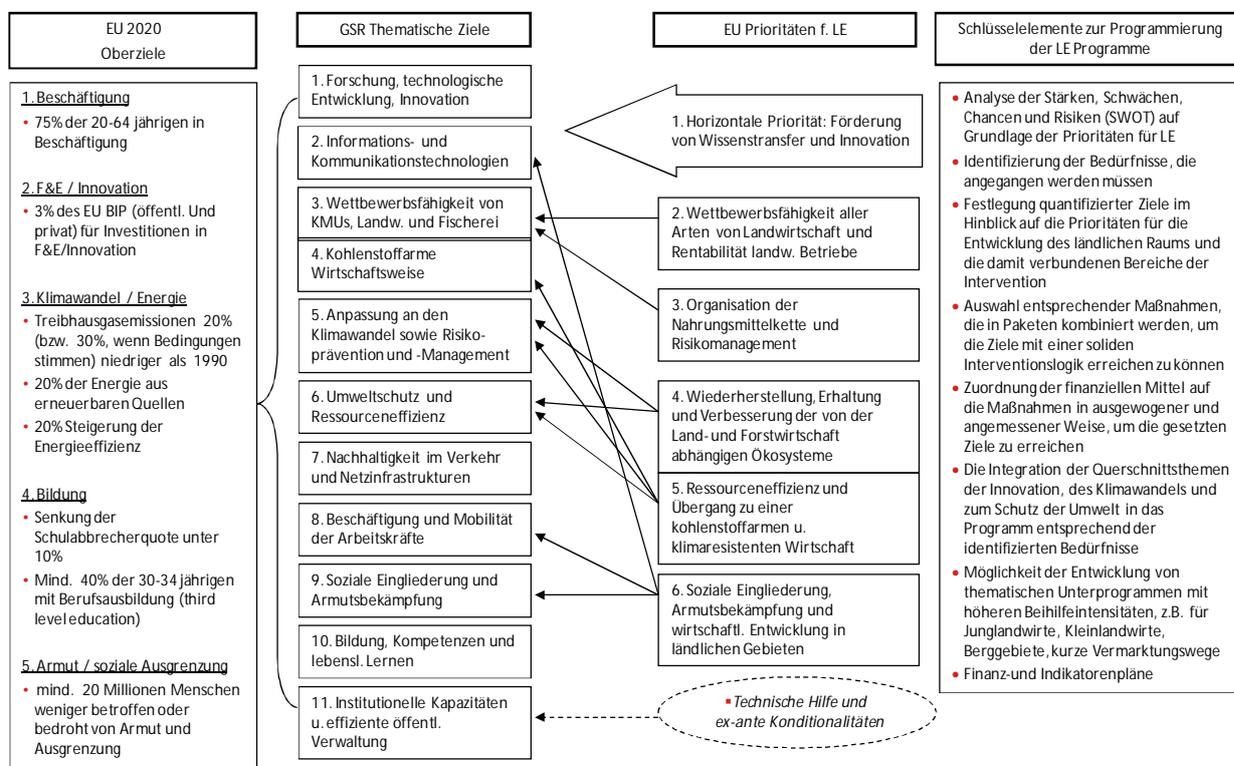


Abbildung 9: EU-Prioritäten zur Ländlichen Entwicklung und Verbindung zu EU 2020



4 Anhang zu Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse

Quelle : Claire SAUVAGET, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der EU (11/2012)

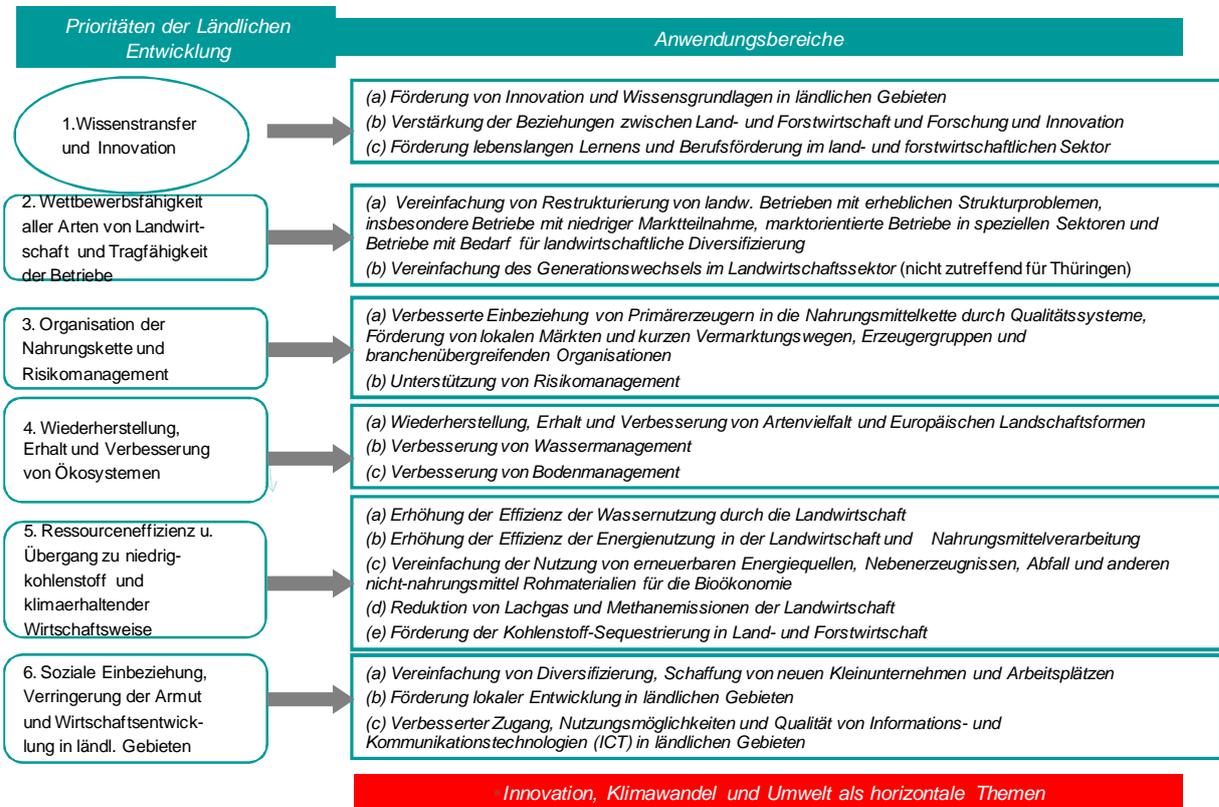


Abbildung 10: EU-Prioritäten zur Ländlichen Entwicklung



5 Anhang zu Leitbild, Ziele, Handlungsfelder

5.1 Anhang zu Leitbild

Zu diesem Kapitel gibt es kein Material für den Anhang.

5.2 Anhang zu Ziele und ihre Hierarchie

Zu diesem Kapitel gibt es kein Material für den Anhang.

5.3 Anhang zu Strategische Entwicklungsziele

Zu diesem Kapitel gibt es kein Material für den Anhang.

5.4 Anhang zu Horizontale Ziele

Zu diesem Kapitel gibt es kein Material für den Anhang.

5.5 Anhang zu Handlungsfelder und Handlungsfeldziele /-teilziele

- Kooperationsabsichtserklärungen (letter of intent) befinden sich im Anhang auf CD-ROM.



5.6 Anhang zu Prozess- und Strukturziele (PS)

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.
Feedback



Feedback Arbeitsgruppen- / Projektgruppensitzung _____

Thema: _____

Datum: _____

Ort: _____

1. Angaben zur Person:

Mitglied der RAG kein Mitglied

2. Wie haben Sie von der Veranstaltung erfahren:

Einladung per E-Mail Presse Internet Sonstig

3. Wurden Ihre Erwartungen

erfüllt übertroffen enttäuscht

4. War die Zeit

richtig bemessen zu kurz zu lang

5. Sie waren mit der Organisation der Veranstaltung zufrieden, d.h. diese war aufgabengerecht und effizient.

(1) trifft nicht zu (2) trifft weniger zu (3) trifft teilweise zu (4) trifft mehrheitlich zu (5) trifft voll und ganz zu

Bei (1) bis (3) bitte den Grund angeben:

6. Bewertung des Veranstaltungsortes? (Erreichbarkeit, Raumgröße, Barrierefreiheit, Sauberkeit,...)

eignet sich für weitere LEADER-Veranstaltungen
 sollte nicht wieder gewählt werden für LEADER-Veranstaltungen

7. Wie zufrieden sind Sie mit dem Moderator (LEADER-Management)?

voll und ganz überwiegend überwiegend nicht kaum, gar nicht

8. Wie zufrieden sind Sie mit der Kompetenz der beteiligten und mitarbeitenden Personen des Arbeitskreises / der Sitzung?

(1) trifft nicht zu (2) trifft weniger zu (3) trifft teilweise zu (4) trifft mehrheitlich zu (5) trifft voll und ganz zu

Bei (1) bis (3) bitte den Grund angeben:

9. Anregungen, Kritik und Vorschläge

Abbildung 11: Feedbackbogen für Arbeitsgruppen- / Projektgruppensitzungen, eigene Erstellung



5 Anhang zu Leitbild, Ziele, Handlungsfelder

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.
Feedback



Feedback Sitzung / Workshops _____

Thema: _____

Datum: _____

Ort: _____

1. Angaben zur Person:

Mitglied der RAG kein Mitglied

2. Wie haben Sie von der Veranstaltung erfahren:

Einladung per E-Mail Presse Internet Sonstig

3. Wurden Ihre Erwartungen

erfüllt übertroffen enttäuscht

4. War die Zeit

richtig bemessen zu kurz zu lang

5. Sie waren mit der Organisation der Veranstaltung zufrieden, d.h. diese war aufgabengerecht und effizient.

(1) trifft nicht zu (2) trifft weniger zu (3) trifft teilweise zu (4) trifft mehrheitlich zu (5) trifft voll und ganz zu

Bei (1) bis (3) bitte den Grund angeben:

6. Bewertung des Veranstaltungsortes? (Erreichbarkeit, Raumgröße, Barrierefreiheit, Sauberkeit,..)

eignet sich für weitere LEADER-Veranstaltungen
 sollte nicht wieder gewählt werden für LEADER-Veranstaltungen

7. Wie zufrieden sind Sie mit dem Moderator (LEADER-Management)?

voll und ganz überwiegend überwiegend nicht kaum, gar nicht

8. Anregungen, Kritik und Vorschläge

Abbildung 12: Feedbackbogen für Sitzungen / Workshops, eigene Erstellung



5.7 Anhang zu Erläuterung zu ausgewählten Merkmalen der Strategie und ihr Beitrag für den ländlichen Raum

Was ist innovativ?

Vorschlag für eine Begriffsbestimmung „Innovation“ für LEADER Regionen in Thüringen (Quelle: TVS 2014)

- Innovation findet in allen gesellschaftlichen Bereichen statt. Für die Industrie, gewerbliche Wirtschaft und Forschung ist das Innovationsbild gefestigt. Innovation findet in besonderem Maße auch in der regionalen Daseinsvorsorge statt. Innovation betrifft die z.B. soziale, kulturelle und technische Daseinsvorsorge, das Verwaltungshandeln, die Organisation regionale und lokaler Entwicklungsprozesse und die aktive Einbindung der Zivilgesellschaft.
- Innovativ sind Vorhaben, die in einer Region neuartig sind
 - innovativ kann die Entwicklung eines neuartigen Produktes sein
 - innovativ kann die Entwicklung eines neuartigen Prozesses seinHierbei muss beachtet werden, dass ein innovatives Projekt oder ein innovativer Prozess auch aus mehreren aufeinander aufbauenden Maßnahmen bestehen kann.
- Innovativ kann die Übertragung eines bestehenden Ansatzes auf eine andere Region sein, in der dieses Produkt oder dieser Prozesses noch nicht vorhanden ist und wodurch eine qualitative Aufwertung des regionalen bzw. lokalen Umfeldes erreicht werden kann.
- Innovativ können Projektansätze sein, die kooperativ, ressort- und themenübergreifend, angelegt sind
- Innovation kann nicht abschließend definiert sein. Entsprechend dem besonderen Charakter innovativer Prozesse (nämlich: Neuland zu beschreiten) müssen die LEADER-Richtlinien Projekte ermöglichen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind. Die Entscheidung über den innovativen Charakter muss im Entscheidungsgremium der Regionalen Aktionsgruppe erfolgen. Die hier vorgenommene Begriffsabgrenzung soll dabei eine Maske zur Begründung eines innovativen Ansatzes sein.



6 Anhang zum Aktionsplan

- Startprojektskizzen befinden sich im Anhang auf CD-ROM.
- Eine Listung relevanter Planungen, Initiativen und Vorhaben (Projektdatenbank) befindet sich auf CD-ROM (zu Kap. 4).



7 Anhang zu Organisationsstruktur und Prozessorganisation

7 Anhang zu Organisationsstruktur und Prozessorganisation

7.1 Anhang zu Regionale Aktionsgruppe



Satzung des Vereins, Download unter <http://www.leader-rag-henn.de/ueber-uns/mitglieder/>

2. Änderung der Satzung vom 02.12.2013 mit Ergänzungen vom 30.06.2014 durch Beschluss der Mitgliederversammlung

Satzung des Vereins „Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER – Henneberger Land“ e.V.

**§ 1
Name, Sitz und Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein führt den Namen „Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER – Henneberger Land“ e.V.
Er ist im Vereinsregister Thüringen mit Registerzeichen VR 351353 eingetragen.
- (2) Das Einzugsgebiet des Vereines ist der gesamte Landkreis Schmalkalden-Meiningen einschl. der ländlich geprägten Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Meiningen.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

**§ 2
Ziel, Zweck und Aufgaben**

- (1) Ziel und Zweck des Vereines ist die Umsetzung der LEADER-Methode.
- (2) Der Verein soll u.a. insbesondere:
 - Regionale Entwicklungsstrategien/-konzepte (RES/REK) als Leitlinie mit Entwicklungszielen und Handlungsfeldern erarbeiten und umsetzen,
 - Wertschöpfende, beschäftigungswirksame und innovative Projekte initiieren, begleiten und unterstützen,
 - die aktive Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in den regionalen Entwicklungsprozess sichern, einschl. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Kooperation,
 - Projekte für die Jugend, junge Familien, die Bildung sowie von allengerechten Einrichtungen im ländlichen Raum als Antwort auf den demographischen Wandel und die Abwanderung initiieren, begleiten und unterstützen,
 - die nachhaltige Sicherung des kulturellen Erbes und des Naturerbes und der Umwelt einschl. Umweltbildung und Erschließung für wertschöpfende touristische Nutzung unterstützen,

- Förderprojekte der ländlichen Entwicklung, wie Dorferneuerung / Dorferneuerung, Landentwicklungsverfahren, ländlicher Wegebau, Brachflächenrevitalisierung, Flächenmanagement u.a. unterstützen,

- die Weiterentwicklung und den Ausbau von Partnerschaften zwischen den Städten und ländlichen Regionen als solidarische Verantwortungsgemeinschaft (Stadt - Land - Beziehung) sichern,

- die Organisation von Kooperation, Kommunikation und Vernetzung innerhalb und außerhalb der Region sowie die transnationale Zusammenarbeit im europäischen Rahmen unterstützen.

Der Verein stellt sich des Weiteren die Aufgabe, den Bottom-up-Ansatz sowie Public-, Privat- Partnership weiter auszubauen und zu festigen.

- 1) Der Verein sichert die Umsetzung der RES/des REK, die Beratung, Unterstützung und Begleitung der Projektträger bei der Realisierung konkreter Maßnahmen. Er gewährleistet die Prüfung von Projektanträgen, die Beurteilung der Antragsreife und die Förderwürdigkeit, die Abstimmung mit der/den zuständigen Bewilligungsbehörde(n) sowie die Organisation eines effizienten Finanzmanagements.
- 1) Zur Sicherung einer hohen Qualität bei der Wahrnehmung der Verantwortung für die ländliche Entwicklung und die Erfüllung der Aufgaben bedient sich der Verein eines professionellen Regionalmanagements einschl. Führung einer Geschäftsstelle.
- 2) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
- 3) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- 4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Zuwendungen für ihre Tätigkeit im Verein, der Ersatz von Aufwendungen wird hiervon nicht berührt. Ausnahmeregelungen zur Entschädigung für besondere Aufwendungen beschließt die Mitgliederversammlung.
- 5) Der Verein haftet für die Verbindlichkeiten nur mit seinem Vereinsvermögen.

**§ 3
Mitgliedschaft**

- 1) Der Verein stellt eine öffentlich-private Partnerschaft dar. Seine Mitglieder sind Vertreter aus den öffentlichen und privaten Bereichen. Diese Partnerschaft besteht aus Wirtschafts- und Sozialpartnern, sonstigen Vertretern der Zivilgesellschaft sowie aus öffentlichen Einrichtungen und Gebietskörperschaften, wie Landkreis und Gebietskörperschaften (Kommunen) des Vereinsgebietes.



<p>(2) Mitglied kann jede natürliche Person, die das 15. Lebensjahr vollendet hat sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die bereit sind, sich für die Ziele und Aufgaben des Vereins gemäß Satzung und RES/REK fördernd einzubringen. Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen/fördernden Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern.</p> <p>(3) Außerordentlich/fördernde Mitglieder werden auf Antrag durch den Vorstand ernannt. Diese Mitglieder haben jedoch kein Stimmrecht.</p> <p>(4) Als Ehrenmitglieder können Mitglieder ernannt werden, die sich in besonderer Weise um den Verein und die regionale Entwicklung des Vereinsgebietes verdient gemacht haben. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder. Ehrenmitglieder können an sämtlichen Versammlungen, Veranstaltungen und Sitzungen des Vereins teilnehmen. Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.</p> <p>(5) Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch schriftlichen Antrag an den Vorstand des Vereins. Dieser entscheidet über die Aufnahme. Bei Ablehnung des Antrages auf Mitgliedschaft im Verein kann der Antragsteller innerhalb von vier Wochen Einspruch beim Vorstand einlegen. Der Vorstand hat dann über den Einspruch eine Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung herbeizuführen, diese entscheidet dann abschließend über den Antrag. Das Beschreiten des Rechtsweges ist ausgeschlossen.</p> <p>(6) Die Mitgliedschaft endet:</p> <ul style="list-style-type: none">- durch Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit eines Mitgliedes,- durch Austritt des Mitgliedes, der nur zum Ende des Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten möglich und schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären ist,- durch Ausschluss des Mitgliedes. <p>(7) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es:</p> <ul style="list-style-type: none">- seine in der Satzung festgelegten Pflichten nicht erfüllt,- gegen die Satzung, den Satzungszweck oder Vereinsinteressen verstößt,- durch sein Verhalten das Ansehen bzw. die Interessen des Vereines in grober Weise schädigt,- mehr als sechs Monate mit der Zahlung von Beiträgen gemäß Beitragsordnung oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung der Aufforderung zur Zahlung nicht innerhalb von zwei Monaten nachkommt. <p>(8) Der Ausschluss eines Mitgliedes bedarf der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Hierzu hat der Vorstand nach Prüfung des Ausschlussgrundes einen Antrag an die Mitgliederversammlung zu stellen. Dem auszuschließenden Mitglied ist dabei unter einer Fristsetzung von vier Wochen Gelegenheit zu geben, sich zum vorgesehenen Ausschluss vor dem Vorstand zu äußern.</p> <p style="text-align: right;">3</p>	<p>Die Anhörung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.</p> <p>(9) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf das Vermögen oder Vermögensteile des Vereins. Eine Rückgewährung von Beiträgen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf Beitragszahlungen bis zur Beendigung der Mitgliedschaft sowie auf rückständige Beitragsforderungen oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bleibt hiervon unberührt.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Pflichten und Rechte der Mitglieder</p> <p>(1) Die Tätigkeit des Vereins ist dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtet.</p> <p>(2) Die Mitglieder haben die Interessen, das Ansehen und den Zweck des Vereines zu fördern und auch in der Öffentlichkeit in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen. Sie haben alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Schaden erleiden könnte.</p> <p>(3) Die Mitglieder haben die Beschlüsse des Vereines anzuerkennen sowie die Mitgliedsbeiträge gemäß der durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung zu entrichten. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.</p> <p>(4) Die Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen sowie an allen weiteren Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen.</p> <p>(5) Die ordentlichen Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung aktives und passives Stimmrecht. Jedes ordentliche Mitglied hat nur eine Stimme.</p> <p style="text-align: center;">§ 5 Organe des Vereines</p> <p>(1) Organe des Vereines sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Mitgliederversammlung,- der Vorstand- der Fachbeirat <p>Vorstand und Fachbeirat bilden den Gesamtvorstand.</p> <p>(2) Der Vorstand kann themenbezogene Arbeitsgruppen berufen.</p> <p style="text-align: right;">4</p>
--	---



<p style="text-align: center;">§ 6 Mitgliederversammlung</p> <p>(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Vereinsorgan. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einzuberufen. Mitgliederversammlungen sind des Weiteren einzuberufen, wenn es die Belange des Vereins erfordern oder mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vereins dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragen.</p> <p>(2) Zur Mitgliederversammlung lädt grundsätzlich der Vorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied schriftlich ein. Die Ladung hat mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin zu erfolgen. Der Ladung ist eine Tagesordnung beizufügen.</p> <p>(3) Die Mitgliederversammlung leitet der Vorsitzende des Vorstandes, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Vermerk zu fertigen.</p> <p>(4) Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder. Sie entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.</p> <p>Beschlüsse über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins sind mit drei Viertel der Stimmen der anwesenden und vertretenen Mitglieder zu fassen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ein Mitglied kann ein weiteres Mitglied vertreten, dabei ist eine Vertretungsvollmacht vorzulegen. Eine Vertretung mehrerer Mitglieder durch ein Vereinsmitglied ist nicht möglich.</p> <p>(5) Die Abstimmung in der Mitgliederversammlung erfolgt offen. Sie kann nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung geheim erfolgen.</p> <p>(6) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Wahl und Abberufung des Vorstandes,- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Vorstandes,- Entgegennahme und Beschlussfassung über den Jahresbericht einschl. Kassenbericht, Entlastung des Vorstandes,- Beschlussfassung über den Vereinshaushalt, <p style="text-align: center;">5</p>	<ul style="list-style-type: none">- Bestätigung des durch den Vorstand bestellten Fachbeirat,- Bestimmung der Anzahl und Wahl der Revisoren sowie Entgegennahme deren Berichte,- Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszweckes,- Beschlussfassung zur Auflösung des Vereins,- Ernennung von Ehrenmitgliedern,- Beschlussfassung über die Beitragsordnung,- Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern. <p style="text-align: center;">§ 7 Vorstand</p> <p>(1) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereines im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.</p> <p>(2) Der geschäftsführende Vorstand des Vereins besteht aus mindestens 4 und maximal 7 Mitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none">- dem 1. Vorsitzenden,- dem 2. Vorsitzenden und- bis zu max. 5 weiteren Vorstandsmitgliedern. <p>Im Vorstand ist die Vertretung folgender Institutionen/Gruppierungen zu gewährleisten: Vertreter des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, des Gemeinde- und Städtebundes, des Thüringer Bauernverbandes und Vertreter der WISO-Partner.</p> <p>(3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Seine Mitglieder amtierern bis zur Neuwahl von Nachfolgern. Vorstandsmitglieder können während ihrer Amtszeit durch die Mitgliederversammlung abgewählt werden, wenn sie die Ihnen übertragenen Aufgaben nicht entsprechend der Satzung ausüben oder aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben können.</p> <p>(4) Aufgaben des Vorstandes sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- die laufende Geschäftsführung des Vereins,- die Vorbereitung und die Durchführung der Mitgliederversammlungen sowie die Umsetzung ihrer Beschlüsse, <p style="text-align: center;">6</p>
--	---



- (3) Der stimmberechtigte Gesamtvorstand soll eine Zahl von max. 25 Personen nicht überschreiten. Mindestens 51% des Gesamtvorstandes müssen Wirtschafts- und Sozialpartner sein. Im Gesamtvorstand ist die Vertretung folgender Institutionen/Gruppierungen zu gewährleisten:
- Vertreter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
 - Vertreter der kreisfreien Stadt Suhr
 - Vertreter der Stadt Meiningen
 - Vertreter der Stadt Schmalkalden
 - Vertreter des Thüringer Bauernverbandes e. V.
 - Vertreter der Teilregion Thüringer Wald
 - Vertreter der Teilregion Werratal
 - Vertreter der Teilregion Rhön
 - Vertreter der Teilregion Grabfeld
 - Vertreter Sparkassen/Banken
 - Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände
 - Vertreter der Landfrauen bzw. Landsenioren
 - weitere WISO-Partner (z. B. Kirche, IHK, Handwerkskammer)
- (4) Stehen von benannten Institutionen/Gruppierungen keine Vertreter zur Verfügung, so bleibt das entsprechende Fachbeiratsmandat bis zu einer Kooptierung unbesetzt.
- (5) Fachbeiratsmitglieder sind namentlich zu benennen. Für jedes Fachbeiratsmitglied ist durch die jeweilige Institution/Gruppierung ein Stellvertreter namentlich zu benennen.
- (6) **Der Gesamtvorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.** Als beratende, jedoch nicht stimmberechtigte Mitglieder sind im Gesamtvorstand jeweils mit einer Person vertreten:
- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen,
 - Landwirtschaftsamt Hildburghausen
 - Ein Vertreter eines Forstamtes des Vereinsgebietes
- Weitere Fachbehörden des Landes Thüringen können bei Bedarf im Fachbeirat beratend, jedoch ohne Stimme, mitwirken. Der Gesamtvorstand kann sonstige Planungsträger des ländlichen Raumes mit beratender Stimme, jedoch ohne Stimmrecht, hinzuziehen.
- (7) Der durch den Vorstand bestellte Fachbeirat wird für die Dauer von 3 Jahren bestellt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder über die Verlängerung der Bestellung für weitere 3 Jahre und über die Bestellung evtl. erforderlicher neuer Fachbeiratsmitglieder. Die Verlängerung der Bestellung sowie die Bestellung neuer Fachbeiratsmitglieder bedürfen der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

- die Beantragung der Beschlussfassung zur Ernennung von Ehrenmitgliedschaften bei der Mitgliederversammlung,
- die Prüfung des Ausschlusses von Mitgliedern einschl. Beantragung der Beschlussfassung bei der Mitgliederversammlung,
- die Bestellung der Fachbeiratsmitglieder nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung und die Abberufung einzelner Fachbeiratsmitglieder,
- Leitung der Fachbeiratssitzungen,
- die Bestellung von themenbezogenen Arbeitsgruppen als beratende Gremien des Gesamtvorstandes.

- (5) Der Vorstand tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal je Halbjahr zusammen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die die Mitgliederversammlung beschließt. Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter einberufen und geleitet. **Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit durch die anwesenden Mitglieder gefasst.** Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über jede Sitzung und die Beschlüsse des Vorstandes sind Protokolle zu fertigen und vom Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit von einem Stellvertreter und dem Protokollführer zu unterschreiben.
- (6) Die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung des Vereins erfolgt durch den Vorsitzenden, gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied. Bei Verhinderung wird der Vorstandsvorsitzende durch den 1. Stellvertreter vertreten (gilt nur vereinsintern).

**5 8
Fachbeirat und Gesamtvorstand**

- (1) Der Vorstand bestellt aus den Reihen der Mitglieder des Vereins einen Fachbeirat. Vorstand und Fachbeirat bilden den Gesamtvorstand. Der Fachbeirat ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.
- (2) Dem Gesamtvorstand obliegt insbesondere die Aufgabe der Umsetzung der LEADER-Strategie und Entscheidung über die durchzuführenden Projekte, die Erarbeitung der Stellungnahmen zu den durch Projektträger beantragten Projekten einschl. Weiterleitung der Projekt- und Förderanträge an die zuständige Bewilligungsbehörde.
- Der Gesamtvorstand entscheidet des Weiteren über die Vergabe des professionellen Regionalmanagements einschl. Führung der Geschäftsstelle durch ein geeignetes Büro.



<p>(5) Einzelne Fachbeiratsmitglieder können durch den Vorstand des Vereines mit einfacher Stimmenmehrheit abberufen werden, wenn sie ihre Aufgaben gemäß Satzung und Geschäftsordnung nicht ordnungsgemäß wahrnehmen oder aus persönlichen Gründen nicht wahrnehmen können. Die Abberufung einzelner Fachbeiratsmitglieder bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.</p> <p>(9) Der Gesamtvorstand tritt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Vereines bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter einberufen und geleitet. Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Über jede Sitzung und die Beschlüsse sind Protokolle zu fertigen. Die Beschlüsse sind vom Vorsitzenden des Vereines bzw. bei dessen Abwesenheit von einem Stellvertreter zu unterschreiben.</p> <p style="text-align: center;">§ 9 Mitgliedsbeiträge</p> <p>(1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Die Höhe, Fälligkeit und der Zahlungsmodus der Mitgliedsbeiträge werden in einer Beitragsordnung festgelegt, welche die Mitgliederversammlung beschließt.</p> <p style="text-align: center;">§ 10 Kassenführung</p> <p>(1) Das LEADER-Management verwaltet die Kasse und das Konto des Vereines. Es führt die Kontoübersicht mit den erforderlichen Belegen. Auszahlungen sind nur auf schriftliche Anweisung des Vorsitzenden und eines der Bankbevollmächtigten vorzunehmen.</p> <p style="text-align: center;">§ 11 Die Revisoren</p> <p>(1) Die Mitgliederversammlung wählt bei der Wahl des Vorstandes auch Jeweils mindestens zwei Revisoren. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Revisoren dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Sie unterliegen keiner Weisung oder Beaufsichtigung durch den Vorstand. Die Revisoren haben das Recht, an allen Vorstandssitzungen teilzunehmen sowie unvermutet Kontrollen der Kasse, des Kontos und der Belege vorzunehmen. Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben die Revisoren eine Gesamtprüfung der Kasse, des Kontos und der Belege durchzuführen. Die Prüfungen erstrecken sich auf rechnerische und sachliche Richtigkeit. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Mitgliederversammlung zu berichten.</p>	<p>§ 12 Protokollierung</p> <p>(1) Die in den Mitgliederversammlungen, den Vorstandssitzungen und den Sitzungen des Gesamtvorstandes gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorsitzenden oder von einem seiner Stellvertreter zu unterzeichnen.</p> <p style="text-align: center;">§ 13 Auflösung des Vereins</p> <p>(1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung.</p> <p>(2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an den Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Dieser hat es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.</p> <p>(3) Das Protokoll über die Auflösung ist mit dem Schriftgut des Vereins (Kontonachweisführung usw.) dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Aufbewahrung zu übergeben.</p> <p style="text-align: center;">§ 14 Sprachliche Gleichstellung</p> <p>Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als in weiblicher Form.</p> <p style="text-align: center;">§ 15 Gerichtsstand</p> <p>Gerichtsstand ist Meiningen.</p>
--	--



Auszug aus dem Vereinsregister:



Amtsgericht Meiningen

VR 351383

**Amtlicher aktueller Ausdruck
vom 23. September 2014 09:11:15**

Der Ausdruck bezeugt den Inhalt des Vereinsregisters.

Dieser Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift.

Meiningen, den 23. September 2014



Huhn
Justizsekretärin

Vereinsregister des Amtsgerichts Meiningen	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 23.09.2014 09:10	Nummer des Vereins: VR 351383
Ausdruck	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

2

2. a) Name des Vereins:

"Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER - Henneberger Land" e. V.

b) Sitz, Geschäftsanschrift, Empfangsberechtigte:

Meiningen

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Je zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende vertreten gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorstandsmitglied: (Vertreter WISO- Partner) Specker, Alfred, Frankenhalm/Rhön, *07.06.1967
 Vorstandsmitglied: (Vertreter WISO- Partner) Mey, Kersten, Suhl, *01.01.1966
 Vorstandsmitglied: (Vertreter der Städte und Gemeinden) Röser, Silke, Steinbach-Hallerberg, *25.11.1964
 2. Vorsitzender: (Vertreter des Landratsamtes Schmalkalden- Meiningen) Thielemann, Klaus, Rosa, *05.06.1950
 Vorstandsmitglied: (Vertreter des Thüringer Bauernverbandes) Markert, Erhard, Erbenhausen OT Schafhausen, *27.06.1951
 1. Vorsitzender: (Vertreter des Thüringer Bauernverbandes) Schmidt, Johannes, Meiningen OT Dreißgacker, *31.05.1980

4. a) Satzung:

eingetragener Verein
 Die Satzung ist erachtet am 27.05.2007.
 Die Mitgliederversammlung vom 02.12.2013 mit Nachtrag vom 30.06.2014 hat die Änderung der §§ 1 (Name, Sitz und Geschäftsjahr); 2 (Ziel, Zweck und Aufgaben); 3 (Mitgliedschaft); 6 (Mitgliederversammlung); 7 (Vorstand); 8 (Fachbeirat und Gesamtvorstand); 10 (Kassenführung); 12 (Protokollführung) und 13 (Auflösung des Vereins) der Satzung beschlossen.

Der Name des Vereins ist geändert.

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der (letzten) Eintragung:

16.08.2014



7 Anhang zu Organisationsstruktur und Prozessorganisation

Mitgliederliste

Nr	Mitgliedsnr.	Institution/Verband/Verein/ natürliche Person	Art
1	2007 - 1	Agrargenossenschaft Schmalkalden-Schwallungen e.G.	privat
2	2007 - 2	Biosphärenreservat Thüringer Rhön	öffentlich
3	2007 - 3	BUND Kreisverband Schmalkalden-Meiningen	Zivilgesellschaft
4	2007 - 5	DRK-Kreisverband Meiningen e.V.	Zivilgesellschaft
5	2007 - 6	Evang. Luth. Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach	Zivilgesellschaft
6	2007 - 7	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)	Zivilgesellschaft
7	2007 - 8	Gemeinde Breitung	öffentlich
8	2008 - 9	Gemeinde Einhausen	öffentlich
9	2008 - 10	Gemeinde Ellingshausen	öffentlich
10	2008 - 11	Gemeinde Obermaßfeld-Grimmenthal	öffentlich
11	2007 - 12	Peter Spieß	privat
12	2008 - 13	Gemeinde Ritschenhausen	öffentlich
13	2007 - 14	Gemeinde Springstille	öffentlich
14	2008 - 15	Gemeinde Vachdorf	öffentlich
15	2008 - 16	Gemeinde Wölfershausen	öffentlich
16	2007 - 17	Handwerkskammer Südthüringen	Zivilgesellschaft
17	2007 - 18	IHK Südthüringen	Zivilgesellschaft
18	2007 - 20	Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	öffentlich
19	2007 - 21	Landschaftspflege- und Agrarhöfe GmbH	privat
20	2007 - 22	Landschaftspflegeverband BR Thür. Rhön e.V.	Zivilgesellschaft
21	2007 - 23	LEB – Ländliche Erwachsenenbildung e.V.	Zivilgesellschaft
22	2007 - 24	ReFood GmbH	privat
23	2007 - 25	Rhönforum e.V.	Zivilgesellschaft
24	2007 - 27	Stadt Meiningen	öffentlich
25	2007 - 28	Stadt Oberhof	öffentlich
26	2008 - 29	Stadt Steinbach-Hallenberg	öffentlich
27	2007 - 30	Stadtverwaltung Schmalkalden	öffentlich
28	2007 - 31	Stadtverwaltung Suhl	öffentlich
29	2007 - 33	AG Reichenhausen	privat
30	2007 - 34	Thüringer Landfrauenverband e.V.	Zivilgesellschaft
31	2007 - 35	Umweltinfozentrum Meiningen e.V.	Zivilgesellschaft
32	2007 - 37	Verband für Landentwicklung und Flumeuordnung Thüringen	Zivilgesellschaft
33	2007 - 38	Verband Naturpark Thüringer Wald e.V.	Zivilgesellschaft
34	2007 - 39	Gemeinde Grabfeld	öffentlich
35	2007 - 40	VG „Hohe Rhön“	öffentlich
36	2007 - 41	VG „Salzbrücke“	öffentlich
37	2008 - 43	Gemeinde Belrieth	öffentlich
38	2008 - 44	Gemeinde Leutersdorf	öffentlich
39	2008 - 45	Gemeinde Neubrunn	öffentlich
40	2008 - 47	Einheitsgemeinde Schwallungen	öffentlich
41	2008 - 48	Gemeinde Floh-Seligenthal	öffentlich
42	2007 - 49	Kreisbauernverband Schmalkalden-Meiningen e.V.	Zivilgesellschaft
43	2007 - 51	Gemeinde Rhönblick	öffentlich
44	2008 - 53	Gemeindeverwaltung Trusetal	öffentlich
45	2008 - 54	Gemeinde Untermaßfeld	öffentlich
46	2009 - 55	Rainer Franke	privat
47	2009 - 56	Gemeinde Wahns	öffentlich
48	2009 - 57	Gemeinde Friedelshausen	öffentlich
49	2009 - 58	Gemeinde Oepfershausen	öffentlich
50	2009 - 59	Gemeinde Wallbach	öffentlich
51	2009 - 60	Stadt Wasungen	öffentlich
52	2009 - 61	Gemeinde Metzels	öffentlich
53	2009 - 62	Gemeinde Mehms	öffentlich
54	2009 - 63	Gemeinde Hümpfershausen	öffentlich
55	2009 - 64	Gemeinde Unterkatz	öffentlich
56	2009 - 65	Gemeinde Walldorf	öffentlich
57	2009-67	Pflege-Agrar-Genossenschaft e.G. Bettenhausen	privat
58	2011-68	forum Thüringer Wald e.V.	Zivilgesellschaft
59	2013-69	Kathrin Jäger	privat
60	2013-70	AGH Agrargesellschaft Herpf mbH, Herr Johannes Schmidt	privat
61	2014-71	Dr. Ursula Sillge	privat
62	2015-72	Nachbarschaftshilfe Meiningen	Zivilgesellschaft
63	2015-73	Evangelische Kirche Meiningen (Frau Marwede)	Zivilgesellschaft



Geschäftsordnung

für das RAG-Entscheidungsgremium des Vereins RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der RAG LEADER Henneberger Land vom 30.06.2014

Präambel

Die RAG LEADER „Henneberger Land e. V. verfügt gemäß VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 32 - 35 vom 17.12.2013 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie (RES) und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der gemeinschaftlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen. Insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Nicht-Diskriminierung bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenkonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist zu gewährleisten, dass mindestens 50% der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich (Mitgliedsgruppe „Wirtschafts- und Sozialpartner“ oder einer anderen relevanten Vertretung der Zivilgesellschaft) stammen und dass auf der Ebene der Beschlussfassung weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind und
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für den stimmberechtigten Gesamtvorstand als das Entscheidungsgremium nach § 8 der Satzung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens, die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der RES und sonstige Beschlussfassungen gem. Satzungsauftrag der RAG.

§ 2 Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

§ 3 Erlass und Änderungen

Diese Geschäftsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungen können durch die Mitgliederversammlung vorgenommen werden, es bedarf aber wieder eines neuen Beschlusses.

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:



7 Anhang zu Organisationsstruktur und Prozessorganisation

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren.
Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z. B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes, vorgenommen werden.

§ 5 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist mindestens eine Frist von einer Woche zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der RAG-Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
2. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
3. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der RAG im Internet oder in den regionalen Medien bekanntgegeben.

§ 6 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder (gem. Satzung § 8). Außerdem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung notwendig, dass bei der Beratung und Abstimmung mindestens 50% der Stimmberechtigten der Mitgliedergruppe der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft“ angehören.
2. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Entscheidungsgremiums aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
3. Keine Mitwirkung (Beratung und Abstimmung) an einem Beschluss hat ein Mitglied, wenn dem Entscheider selbst, einem Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil entsteht oder der Entscheider an der Genese des Projektes wesentlich beteiligt ist. Das Mitglied ist verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken bzw. dies in der Sitzung anzuzeigen.

§ 7 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Projekt gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als angenommen.
 - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 6 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Für die Abstimmungen im Umlaufverfahren kann für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der RAG-Geschäftsstelle (LEADER-Managements) mit ihrer Bewertung des Projektes sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beigelegt werden.
 - b) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.



§ 8 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass von den Teilnehmern an Beratung und Abstimmung mindestens 50% aus der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind;
 - 1.2. Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung;
 - 1.3. Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der RAG, insbesondere auch in Bezug auf die Entwicklungsstrategie;
 - 1.4. Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Auswahlkriterien der LEADER-RAG;
 - 1.5. Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.
3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 9 Transparenz der Auswahlentscheidung

1. Die RAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der RAG und/oder mit einer entsprechenden Presseerklärung veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projektes schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es besteht die Möglichkeit einer Wiederezulassung nicht berücksichtigter Vorhaben in der nächsten Entscheidungsrunde. Der Projektträger wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die RAG einen Förderantrag (mit der negativen RAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der RAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsmäßigen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 20.05..2015 in Kraft.

Johannes Schmidt
Vorsitzender der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.



Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit zielgruppenbezogen – Bogen zur Unternehmensbefragung

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. : Regionale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 - Unternehmensumfrage

**Fragebogen zu Ihrer Standortzufriedenheit
Bitte zurücksenden bis spätestens 17.04.2015**

Ihre Angaben im Fragebogen werden streng vertraulich behandelt. Die Auswertung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Für Ihre Mühe bedanken wir uns sehr herzlich!

Fragen zu Ihrem Unternehmen

Wie viele Mitarbeiter beschäftigt Ihre Firma hier am Unternehmensstandort (Vollzeitäquivalente)?

- 1 bis 3 10 bis 19 100 bis 199
 4 bis 6 20 bis 49 200 bis 499
 7 bis 9 50 bis 99

In welcher Branche ist Ihre Firma tätig?

Beabsichtigt Ihr Betrieb, in den nächsten zwei Jahren flächenmäßig zu expandieren?

	ja	nein	weiß nicht
hier in der Region	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderer Standort in Deutschland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
im Ausland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Standortbewertung

Welche Gesamtnote geben Sie der Region Henneberg Land (Landkreis Schmalkalden-Meiningen und Suhl inkl. der ländlich geprägten OT Suhl) als Wirtschaftsstandort?

- sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend

Bitte bewerten Sie die folgenden Faktoren im Hinblick auf Wichtigkeit und Zufriedenheit in Ihrer Standortgemeinde/-stadt:

Verkehr:	Wichtigkeit				Zufriedenheit				weiß nicht
	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	unwichtig	sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	unzufrieden	
Erreichbarkeit überregional über Straße	<input type="checkbox"/>								
Erreichbarkeit überregional über Schiene	<input type="checkbox"/>								
Anbindung an den Luftverkehr	<input type="checkbox"/>								
Öffentlicher Personennahverkehr	<input type="checkbox"/>								
Verkehrsleitung / Verführung	<input type="checkbox"/>								
Parken	<input type="checkbox"/>								



7 Anhang zu Organisationsstruktur und Prozessorganisation

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. : Regionale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 - Unternehmensumfrage

	Wichtigkeit				Zufriedenheit				weiß nicht
	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	unwichtig	sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	unzufrieden	
Arbeitskräfte:									
Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte	<input type="checkbox"/>								
Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte	<input type="checkbox"/>								
Verfügbarkeit und- oder angelehmter Arbeitskräfte	<input type="checkbox"/>								
Weiterbildungsangebote regionaler Anbieter	<input type="checkbox"/>								
Berufsschulangebot	<input type="checkbox"/>								
Standortattraktivität:									
Verfügbarkeit von Wohnraum	<input type="checkbox"/>								
Einkaufsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>								
Umweltqualität	<input type="checkbox"/>								
Kulturangebot	<input type="checkbox"/>								
Sport- und Freizeitmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>								
öffentliches Angebot zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie	<input type="checkbox"/>								
allgemeine Sicherheit	<input type="checkbox"/>								
Image der Region	<input type="checkbox"/>								
Standortkosten:									
Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/>								
Kommunalabgaben (Grundsteuer, Abfall, Abwasser, sonstige Gebühren)	<input type="checkbox"/>								
Kosten für Gewerbeimmobilien (Grundstücke, Immobilien, Mieten)	<input type="checkbox"/>								
Strompreise	<input type="checkbox"/>								
Weitere Standortfaktoren									
Versorgungssicherheit bei der Stromversorgung	<input type="checkbox"/>								
Verfügbarkeit neuer Gewerbeflächen	<input type="checkbox"/>								
Kontakte zu regionalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen	<input type="checkbox"/>								
Unternehmensnetzwerke	<input type="checkbox"/>								
Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung	<input type="checkbox"/>								
DSL-Verfügbarkeit, Breitbandanbindung etc.	<input type="checkbox"/>								

Was ist aus Ihrer Sicht zu tun, um Ihren Standort (Gemeinde/Stadt oder Region) für Unternehmen noch attraktiver zu gestalten?

Eine Frage zu Ihrer Person (für evtl. Rückfragen):

Vor- und Zuname: _____ Ihre Funktion im Unternehmen: _____
 E-Mail: _____ Telefon: _____





7.2 Anhang zu Regionalmanagement

Zu diesem Kapitel gibt es kein Material für den Anhang.

7.3 Anhang zu Projektauswahlverfahren

Tabelle 11: Entscheidungsgremium - Gesamtvorstand

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Firma, Dienststelle, Abteilung Büro
Vorstand = 5		
1.	Schmidt, Johannes	AGH Agrargesellschaft Herpf mbH ●
2.	Thielemann, Klaus	LRA Schmalkalden-Meiningen
3.	Markert, Erhard	TBV, Agrargenossenschaft Reichenhausen e.G. ●
4.	Spekker, Alfred	Evang. Luth. Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach ●
5.	Röser, Silke	Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg
Berater = 4		
6.	Rommel, Knut	ALF Meiningen
7.	Dr. Franz, Dieter	LWA Hildburghausen
8.	Ripken, Jörn	FA Schmalkalden
9.	Heymann, Gabriele	GfAW mbH Regionalstelle Suhl
Fachbeirat= 19		
10.	Dr. Bach, Aribert	Landschaftspflege- & Agrarhöfe Kaltensundheim/Rhön GmbH ●
11.	Spieß, Peter	Büro für Kommunalberatung ●
12.	Giesder, Fabian	Stadtverwaltung Meiningen
13.	Kaminski, Thomas	Stadtverwaltung Schmalkalden
14.	Walther, Norbert	Stadtverwaltung Suhl
15.	Baumann, Reiner	VG "Dolmar-Salzbrücke"
16.	Hatzel, Astrid	Agrargenossenschaft Schmalkalden-Schwallungen e.G. ●
17.	Abe, Karl-Friedrich	BR Thüringer Rhön
18.	Wey, Thomas	BUND Kreisverband Schmalkalden-Meiningen ●
19.	Schuchardt, Helmut	DRK-Kreisverband Meiningen e.V. ●
20.	Beck, Christian	Handwerkskammer Südthüringen ●
21.	Ludwig, Petra	Landschaftspflegeverband Rhön e.V. ●



7 Anhang zu Organisationsstruktur und Prozessorganisation

22.	Franke, Rainer	●
23.	Filler, Regina	Rhönforum e.V. ●
24.	Herzog, Nadja	TBV, Kreisgeschäftsstelle Schmalkalden-Meiningen e.V. ●
25.	Koch, Vera	Thüringer Landfrauenverband e.V. ●
26.	Tietz, Elke	Verband Naturpark Thüringer Wald e.V. ●
27.	Scheftlein, Jan	IHK Südthüringen ●
28.	Seeber, Christian	Gemeinde Grabfeld

RAG-Entscheidungsgremium

Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: = 28

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 24 = 100 %

Vorstand: 5 / davon 3 ● WISO-Partner

Berater: 4 / kein Stimmrecht

Fachbeirat: 19 / davon 13 ● WISO-Partner

● WISO-Partner mit Stimmrecht gesamt: 16 = 67 %



Abbildung 13: Beispiel für Bewertungsbogen (Auszug, Deckblatt)

Maßnahmetitel	Sanierung Backhaus in Einhausen		Projekt- nummer
Antragsteller	Gemeinde Einhausen		M 204
Maßnahmeort	Gemeinde Einhausen		Posteingang
Förderbereich	Dorferneuerung und -entwicklung		22.10.2013
Bewilligungsbehörde	ALF Meiningen		Ortstermi
Durchführungszeitra	2014		19.03.2014
Projekt- beschreibung	"Sanierung Backhaus" im Vereinshaus (Hirtenhaus) Einhausen: Sanierung des Backofens und Schornsteines zur Aufrechterhaltung des Vereins- und Dorflebens. Das jährliche Backhausfest ist von der Dimension vergleichbar mit einem Dorffest. Durchschnittlich wird 1x im Monat gebacken v.a. Brot und Kuchen, zu weiteren Festen im Dorf ist das Hirtenhaus mit seiner langjährigen Backtradition ein fester Anlaufpunkt für die Bürger.		
derzeitige Nutzung	Nutzung durch den Heimatverein		
spätere Nutzung	Nutzung durch den Heimatverein		
Bemerkungen			
Fotos / Lageplan			
Gesamtkosten brutto (laut Antrag)	21.688,00		Fördersat z in %
Eigenmittel	7.591,08		
beantragte	14.096,92		65



7.4 Anhang zu Monitoring und Evaluierung

Selbstbewertung RAG LEADER „Henneberger Land“ e. V.:

Bitte bewerten Sie nun die folgenden Fragen. Am Ende können Verbesserungsvorschläge für die künftige Arbeit benannt werden. Geben Sie am Ende freiwillig für interne Zwecke der RAG und ggf. Nachfragen Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer ein. Ihr Bogen und Ihre Meinung werden selbstverständlich diskret behandelt und anonym ausgewertet.

Gegenstand dieser Bewertung ist die Arbeit des LEADER-Managements (LM) der RAG LEADER „Henneberger Land“ e. V. in dem Zeitraum von November 2012 bis Dezember 2013.

Bitte senden Sie das Papier bis zum XXXX an die RAG, beauftragtes Büro

(Büro: Grontmij GmbH, zu Hd. Frau Hollands, Cranachstraße 11, 99423 Weimar, frankierter Rückumschlag liegt bei).

Die Bewertung erfolgt anhand der Aussagen in den grauen Balken mit Hilfe einer Einschätzungsskala von 1 - 5:

(1) trifft nicht zu, (2) trifft weniger zu, (3) trifft teilweise zu, (4) trifft mehrheitlich zu, (5) trifft voll und ganz zu

		1	2	3	4	5
1	Starke Partner					
1.1	Es gibt genug starke Partner innerhalb des regionalen Entwicklungsprozesses. (Wichtige und durchsetzungsfähige Personen, die entweder Einfluss, Geld, Kontakte oder wichtige Funktionen haben, wirken mit.)					
1.2	Es gibt genug starke Partner außerhalb des regionalen Entwicklungsprozesses, die diesen auf anderen Ebenen bzw. in relevanten Gremien und Institutionen unterstützen (Landkreis, Fachämter).					
1.3	Es wird kontinuierlich dafür gesorgt, weitere potenzielle starke Partner zur Mitarbeit zu gewinnen.					
2	Transparenz, Offenheit, Flexibilität					
2.1	Die Ziele, Strukturen und Abläufe innerhalb des Entwicklungsprozesses sind transparent und für alle Beteiligten und Interessierten nachvollziehbar.					
2.2	Der regionale Entwicklungsprozess ist so angelegt, dass er über die gesamte Dauer offen ist für neue Mitwirkende, neue Ideen und Vorgehensweisen (neue Antragsteller, neue Projekte).					
2.3	Der regionale Entwicklungsprozess zeichnet sich durch ein hohes Maß an Dynamik und Flexibilität aus (z. B. flexible Reaktion wenn ein Projekt auf Widerstand stößt, Anpassung der Organisationsstruktur).					
3	Beteiligung					
3.1	Es erfolgt eine ausreichende und kontinuierliche Sensibilisierung und Mobilisierung der Bevölkerung für den regionalen Entwicklungsprozess (Presse, Info-Veranstaltungen, Newsletter).					
3.2	Die in der Region relevanten gesellschaftlichen Gruppen werden ausgewogen am LEADER-Prozess beteiligt (Landwirtschaft, Naturschutz, Wirtschaft, Kommunen).					
3.3	Die Beteiligten haben ausreichend Zeit und Möglichkeiten, einen Konsens über wichtige Schritte/Projekte oder anstehende Entscheidungen in der RAG zu bilden.					



4	Promotoren als „Zugpferde“					
4.1	Es gibt Einzelpersonen, die den regionalen Entwicklungsprozess maßgeblich voran treiben und die man als „Zugpferde“ oder Promotoren bezeichnen kann.					
4.2	Die Promotoren werden von allen Akteuren in der Region als zentrale Figuren im regionalen Entwicklungsprozess akzeptiert.					
4.3	Die Promotoren zeichnen sich neben einem hohen Eigenengagement auch durch die Fähigkeit aus, Aufgaben delegieren zu können.					
		1	2	3	4	5
5	Ausreichende Ressourcen für das LEADER-Management (LM)					
5.1	Für das LM ist genug Geld vorhanden.					
5.2	Für das Betreiben der RAG-Geschäftsstelle ist genug Geld vorhanden.					
5.3	Die erforderliche Arbeitszeit für ein funktionstüchtiges LM ist vorhanden.					
5.4	Die notwendige Infrastruktur für das LM ist vorhanden (räumliche und technische Ausstattung).					
5.5	Das LM wird von den Entscheidungsträgern als wichtige, und deshalb mit genügend Ressourcen auszustattende Aufgabe angesehen.					
6	Kompetentes Prozessmanagement					
6.1	Die Mitarbeiter des Regionalmanagement-Teams wissen, wie Entwicklungsprozesse verlaufen, welche Schwierigkeiten dabei auftreten können und wie man darauf Einfluss nehmen kann.					
6.2	Im LM – Team sind analytisches Denken, strategisches Handeln sowie taktisches Geschick gut ausgeprägt.					
6.3	Die kommunikativen und methodischen Fähigkeiten (Moderation, Präsentation, Konfliktlösung,...) des LM sind gut ausgeprägt.					
6.4	Das LM besitzt insgesamt genug fachlich-inhaltliches Know-how zu den zentralen Projekten des regionalen Entwicklungsprozesses.					
7	Subsidiarität					
7.1	Die Aufgabenstellung zwischen Programmbehörde (ALF) und der lokalen Ebene ist klar und eindeutig.					
7.2	Die Umsetzung entspricht dem Bottom-up-Ansatz. Die regionale und lokale Ebene bestimmt die Projektauswahl.					
7.3	Die Umsetzung der LEADER-Methode erfolgt ohne unnötige Verzögerungen und Kosten (Dauer des Prozesses von der Antragstellung bis zur Bewilligung ist akzeptabel).					
8	Beratungen/Sitzungen					
8.1	Die ausgewählten Örtlich- und Räumlichkeiten sind geeignet für Versammlungen und Beratungen im LEADER-Prozess. (Raumgröße, Erreichbarkeit).					
8.2	Die Materialien zur Unterstützung der Veranstaltungen sind ausreichend (Handout, Präsentationen, Flyer,...).					
8.3	Der Zeitrahmen für die Veranstaltungen ist angemessen.					

Platz für Kritik, Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Lob

Freiwillig: Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., Postleitzahl Ort, Telefonnummer



8 Anhang zum Finanzplan

- Eine Listung relevanter Planungen, Initiativen und Vorhaben (Projektdatenbank) befindet sich auf CD-ROM (zu Kap. 4).

Um geeignete Finanzierungsarten und -möglichkeiten zu finden, sollen die vorhandenen Netzwerke in Thüringen und in der Region zur Umsetzung der RES genutzt werden. Weiterhin soll auf die Erfolge der bereits gelaufenen LEADER Perioden aufgebaut werden. Der Kontakt soll auf- bzw. ausgebaut werden. Die vorhandene Literatur soll genutzt und das Wissen der RAG erweitert werden.

Wichtige Partner sind dabei die Bewilligungsbehörden, die ÄLF, die Landwirtschaftsämter, die GfAW mbH, die Thüringer Aufbaubank. Das Thüringer Institut für Akademische Weiterbildung e. V. als Herausgeber des Förderbuches Thüringen (jährliche Aktualisierung) stellt dabei außerdem einen wichtigen Partner dar.

Akquise von weiteren Drittmitteln

Folgende ausgewählte Finanzierungsarten bzw. -quellen und damit Träger können für die Umsetzung der RES noch akquiriert werden:

Erlöse aus Vermarktung von Gütern, Produkten und Dienstleistungen:

- für alle wirtschaftlichen Unternehmen,
- auch für gemeinnützige Zwecke bei sozialen Projekten, z. B. Behinderte, Kranke, Kinder,
- für Maßnahmen des Naturschutzes (z. B. Imageträger Rhönschaf und extensive Landwirtschaft).

Öffentliche Mittel und Körperschaften:

- Fördermittel der EU, des Bundes und des Freistaates Thüringen (z. B. verschiedene Fonds EFRE, ESF, ELER, GRW),
- Fördermittel des Freistaates Thüringen,
- Finanzmittel der Kommunen und Gemeinden als Ko-Finanzierungs- bzw. Ko-Projektträger,
- Mittel aus dem Ausgleichsabgabenfond des Freistaates Thüringen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflanze (Kompensationspool).

Fundraising - Einwerben von Mitteln aller Art wie Geld, Sachmittel, freiwillige Arbeit, Know-how ohne Gegenleistung für Nonprofit-Organisationen z. B. für:

- Naturschutz, Kinder, Gesundheit und soziale Zwecke,
- auch für regionale Aktivitäten und Aktionen.

Sponsoring – intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen, die eine Leistung erwarten (Werbung, Öffentlichkeitsarbeit):

- für soziale Zwecke, Sport u. a. Projekte, Naturschutz, regionale, nachhaltige Projekte,
- z. B. mit ansässigen Firmen, Sparkassen und Banken.

Stiftungen:

- z. B. soziale Stiftungen, Stiftungen für Naturschutz- und Umwelt,
- Träger von Stiftungen können privat und öffentlich sein oder eine Mischform haben,



8 Anhang zum Finanzplan

- Mittel der Stiftung aus Lotterie,
- auch regional aktive Stiftungen mit verschiedenen Zielen wären denkbar.

Um geeignete Finanzierungsarten und -möglichkeiten zu finden, sollen die vorhandenen Netzwerke in Thüringen und in der Region zur Umsetzung der RES genutzt werden. Weiterhin soll auf die Erfolge der bereits gelaufenen LEADER Perioden aufgebaut werden. Der Kontakt soll auf- bzw. ausgebaut werden. Die vorhandene Literatur soll genutzt und das Wissen der RAG erweitert werden.

Wichtige Partner sind dabei die Bewilligungsbehörden, die ÄLF, die Landwirtschaftsämter, die GfAW mbH, die Thüringer Aufbaubank. Das Thüringer Institut für Akademische Weiterbildung e. V. als Herausgeber des Förderbuches Thüringen (jährliche Aktualisierung) stellt dabei außerdem einen wichtigen Partner dar.



Tabelle 12: Indikative Finanztabelle LEADER M 19.2 und 19.3 RES Henneberger Land 2015 - 2020 ff

Aktivitäten	2015 [EUR]				2016 [EUR]				2017 [EUR]				2015 - 2020ff (2023) [EUR]			
	Zuschuss	Eigenmittel	Drittmittel	Gesamt	Zuschuss	Eigenmittel	Drittmittel	Gesamt	Zuschuss	Eigenmittel	Drittmittel	Gesamt	Zuschuss	Eigenmittel	Drittmittel	Gesamt
Handlungsfeld Lebensraum / LR													720.000	480.000	1,2 Mio.	
Startprojekt																
Abenteuerspielplatz "Wunderland" in Vachdorf	12900	8600		21.500												
Sanierung/Neugestaltung Dorfteich in Springstille	22320	14880		37.200	60000	40000		100000								
alternativ: Verweil- und Kommunikationszentrum in Hermannsfeld	19116	12744		31.860	48000	32000		80000								
Leitprojekt																
"Mut zur Lücke(nbelebung)"																
Abriss alter Saal in Frankenheim und Neugestaltung Ortsmittelpunkt					60000	40000		100000	48000	32000		80000				
Leerstands-/Baulücken-/Brachflächenkataster / 1. Stufe					18000	12000		30.000	42.000	28.000		70.000				
Kooperationsprojekt																
Flächenmanagementdatenbank für Kommunen in TH: Startworkshop in 2015	750	250		1.000	3000	2000		5.000	6.000	4.000		10.000				
Weitere Projekte und Aktivitäten, vgl. Projektliste Anhang 5																
Handlungsfeld Wirtschaftsraum / WR													550.000	370.000	920.000	
Startprojekt																
Ausbau/Anbau Mosterei in Dietzhausen	11280	7520		18.800												
Leitprojekt																
"Henneberger Land in aller Mund"																
„Kampagne regional produziert, gekauft und erlebt“ – Einkaufsführer					6000	4000		10.000	1.200	800		2.000				
Kooperationsprojekt																
über Kooperationsraum TW: Konzept Wegemeisterei					2400	1600		4.000								
Weitere Projekte und Aktivitäten, vgl. Projektliste Anhang 5																
Handlungsfeld Freizeit- und Bildungsraum / FBR													720.000	480.000	1,2 Mio.	
Startprojekt																
Bildungscamps TW	4.500	3000		7.500												
Vitalisierung Sportanlage durch Integration Reit- und Bogenschießen in Christes	18.000	12000		30.000	41.833	27889		69722								
Leitprojekt																
"Lebenslanges Lernen"																
KIBIZE - StadtLandBildungszentrum der Zukunft in Asbach					200.000	133000		333000	200000	133000		333000				
Kooperationsprojekt																
über den Kooperationsraum SWT:																
gemeinsamer Startworkshop in 2016 im Bereich Jugend und Bildung					750	250		1000								
Weitere Projekte und Aktivitäten, vgl. Projektliste Anhang 5																
Handlungsfeld Kooperationsraum / KR													255.000	145.000	400.000	
Startprojekte																
gebietsübergreifend Koop - Kooperationsraum SWT:																
gemeinsame LEADER-Konferenz					750	250		1.000	750	250		1.000				
Leitprojekte																
"Henneberger Land voller Energie"																
Biomassekonzept					18000	12000		30.000	18.000	12.000		30.000				
Kooperationsprojekte																
gebietsübergreifend Koop - Kooperationsraum SWT:																
Weiterführung des Wettbewerbes Dörfer in Aktion	1125	375		1.500	17500	7500	5000	30.000	17.500	2.500	5.000	25.000				
Weitere Projekte und Aktivitäten, vgl. Projektliste Anhang 5																
Summe Projekte M19.2 + M 19.3	89991	59369		149.360	476233	312489	5000	793722	333450	212550	5000	551000	2,245 Mio	1.475 Mo.	3,72 Mio.	



Tabelle 13: Indikative Finanztabelle LEADER M 19.3 (Kooperation) und 19.4 und Zusammenfassung RES Henneberger Land 2015 - 2020 ff

Aktivitäten	2015 [EUR]				2016 [EUR]				2017 [EUR]				2015 - 2020ff (2023) [EUR]			
	Zuschuss	Eigenmittel	Drittmittel	Gesamt	Zuschuss	Eigenmittel	Drittmittel	Gesamt	Zuschuss	Eigenmittel	Drittmittel	Gesamt	Zuschuss	Eigenmittel	Drittmittel	Gesamt
Kooperationen M 19.3 / 75%																
gebietsübergreifende Koop "Dörfer in Aktion"	1500	500		2000	2250	750		3000								
gebietsübergreifende Koop "Grünes Band Thüringen"					2250	750		3000								
gebietsübergreifende Koop "Wald sucht Eigentümer"					2250	750		3000								
nationale Koop Rhön					2250	750		3000								
transnationale Koop mit Frankreich "Wald - Holz - Energie"	1875	625		2500	7500	2500		10000								
transnationale Koop mit Polen "Erfahrungs- und Expertenaustausch im Bereich LE"	1875	625		2500	7500	2500		10000								
Summe Kooperationen	5.250	1.750		7.000	24.000	8.000		32.000					150.000	50.000		200.000
Verwaltungskosten M 19.4 / 90%																
Sachkosten	1.800	200	0	2.000	10.800	1.200	0	12.000					72.000	8.000	0	80.000
LEADER-/ RegionalManagement	21.600	2.400	0	24.000	100.000	11.000	0	110.000					597.600	66.400	0	664.000
Sensibilisierung/Animation	1.800	200	0	2.000	16.200	1.800	0	18.000					77.400	8.600	0	86.000
Summe Verwaltung und Sensibilisierung	25.200	2800	0	28.000	127.000	14.000	0	140.000					747.000	83.000	0	830.000
Gesamt LEADER M 19.2 - 19.4													3,142 Mio	1.608 Mio.		4,750 Mio.



Vorstand der RAG LEADER „Henneberger Land“ e. V.
Johannes Schmidt • Klaus Thielemann • Erhard Markert • Alfred Spekker • Silke Röser
und
Grontmij GmbH Weimar/Meiningen



Abschlussveranstaltung am 20. Mai 2015 in Bettenhausen
Die Akteure beschließen die Einreichung der RES Henneberger Land 2014 – 2020

Rippershausen/Meiningen/Weimar, 29. Mai 2015, Ergänzung am 17.08.2015